

# Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

34. Sitzung der Stadtvertretung am  
8. Oktober 2012



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung .....</b>	<b>4</b>
17 Jugendliche starteten in die Ausbildung bei der Stadt Schwerin .....	4
Schwerin als lebendige und barrierefreie Stadt ausgezeichnet.....	5
Städtepartnerschaftsjubiläum an der Wupper gefeiert .....	6
Interkulturelle Wochen begannen mit Stadtgottesdienst und „Festival der Kulturen“ auf dem Markt.....	7
Städtebauliche Gesamtmaßnahme Schwerin "Mueßer Holz" .....	8
Sanierung der Feldstadt wird nach 20 Jahren abgeschlossen .....	8
Stand des Schwimmhallenneubaus .....	10
Informationen aus dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften .....	10
Konzept zur Bildung eines Gemeindespsychiatrischen Verbundes .....	11
Annette-Köppinger-Preis geht an Ulrike Seemann-Katz .....	11
Stand des Flurbereinigungsverfahrens im Siebendorfer Moor .....	12
<b>2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung.....</b>	<b>13</b>
Solidarität mit den Beschäftigten der Helios Servicegesellschaft Nord .....	13
Nutzung des solaren Potentials von Schwerin weiter forcieren.....	13
Energiekonzept.....	14
Fahrradmietsystem in Schwerin einrichten.....	14
Errichtung eines Aktiv- und Bewegungsplatzes (Arbeitstitel) für alle Generationen in Lankow.....	15
Öffnung der Reiferbahn in beide Richtungen .....	15
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes .....	16
Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Landeshauptstadt Schwerin .....	17
<b>3. Beschlüsse des Hauptausschusses .....</b>	<b>18</b>
<b>4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen.....</b>	<b>21</b>
<b>5. Sonstige Informationen .....</b>	<b>23</b>
Ausbildungskonferenz der Stadtverwaltung und der kommunalen Wirtschaft .....	23
Anmeldungen für das Schuljahr 2013/2014 .....	23
Schweriner Gesundheitsamt bereit für Gripeschutzimpfung .....	25

## 1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

### 17 Jugendliche starteten in die Ausbildung bei der Stadt Schwerin

Zum diesjährigen Ausbildungsstart haben Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow und die Werkleiterin der Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin Ilka Wilczek die neuen Auszubildenden im Demmlersaal des Rathauses begrüßt. 17 Jugendliche haben in diesem Jahr bei der Stadt ihren beruflichen Einstieg – fünf Beamtenanwärterinnen und -anwärter sowie 12 Auszubildende in verschiedenen Berufen.

Viele erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter scheidet derzeit und in den kommenden Jahren aus der Stadtverwaltung aus. Deshalb brauchen wir dringend motivierte junge Menschen als Berufsnachwuchs für unsere Verwaltung. In meinem Grußwort an die Berufsstarter habe ich betont, dass die jungen Frauen und Männer die Zeit ihrer Ausbildung nutzen sollen, um mit ihrem Engagement und guter Leistung zu zeigen, was in ihnen steckt.

Die Verwaltung bildet sieben Verwaltungsfachangestellte zwei Bürokaufleute, eine Veranstaltungskauffrau und eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste im Bereich Archiv aus.

Ein Straßenwärter erhält seine Ausbildung bei der SDS. Darüber hinaus beginnt im Oktober das Bachelorstudium für fünf weitere Stadtverwaltungsinspektor-Anwärter/innen.

Die Auszubildenden, Anwärterinnen und Anwärter erhielten am 3. September ihre Ausbildungsverträge bzw. Ernennungsurkunden.

Eingeladen waren auch sieben junge Frauen und Männer, die im Sommer dieses Jahres ihre Ausbildung bei der Stadt bzw. der SDS erfolgreich beendet haben. Sie werden auf Grund sehr guter und guter Leistungen das Team der Stadtverwaltung bzw. des Jobcenters stärken.

Übrigens: Ab September und Oktober 2013 bietet die Landeshauptstadt wieder attraktive Ausbildungsplätze in den verschiedensten Berufen in der Verwaltung, in den städtischen Schwimmhallen oder bei den Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen an. Neugierig geworden? Nähere Informationen dazu unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)



## **Schwerin als lebendige und barrierefreie Stadt ausgezeichnet**

---

Die Landeshauptstadt Schwerin ist von der Stiftung „Lebendige Stadt“ und dem Bundesfamilienministerium als „barrierefreie Stadt“ ausgezeichnet worden. Den Stiftungspreis 2012 teilen sich zwei Projekte aus der Landeshauptstadt. Gewürdigt wurde zum einen der gemeinnützige Verein „Haus der Begegnung Schwerin e.V.“, der seit seiner Gründung 1996 zu einer wichtigen Institution der sozialen Infrastruktur Schwerins geworden ist und an der barrierefreien Gestaltung der Bundesgartenschau 2009 maßgeblich mitgewirkt hat. Die Stiftung zeichnete zudem das Schweriner Amt für Stadtentwicklung für den Beitrag „Barrierefreier Stadtteil Neu-Zippendorf“ aus.

Dass Schwerin heute eine weitgehend barrierefreie Stadt ist, haben wir einem Bewusstseinswandel in der Stadt- und Verkehrsplanung zu verdanken. Den 22 000 Schwerinerinnen und Schwerinern mit einem Handicap die gleichberechtigte Teilhabe am Leben zu ermöglichen ist in den vergangenen Jahren eine zentrale Zielsetzung des kommunalen Handelns geworden. Denn inzwischen hat sich der Gedanke durchgesetzt, dass Barrierefreiheit auch mehr Komfort für Eltern mit Kinderwagen oder Menschen mit vorübergehenden gesundheitlichen Problemen – eigentlich für uns alle mehr Lebensqualität – bedeutet.

In dem europaweiten Wettbewerb hatten die Stiftung „Lebendige Stadt“ und das Bundesfamilienministerium Projekte gesucht, die die Eigenständigkeit, Mobilität und Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Leben fördern. Rund 150 Städte und Gemeinden aus dem In- und Ausland haben an dem Wettbewerb teilgenommen.

„Der Wettbewerb hat gezeigt: Trotz angespannter Haushalte ist das Engagement der Städte für mehr Barrierefreiheit groß. Besonders lobenswert sind zudem die vielen privaten Initiativen, die nicht nur die öffentlichen Kassen entlasten, sondern auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die gegenseitige Hilfe fördern“, so Alexander Otto, Kuratoriumsvorsitzender der Stiftung „Lebendige Stadt“, bei der Preisverleihung mit rund 500 Gästen in Frankfurt/Main.

Die Stiftung würdigte mit dem 1. Preis die Arbeit des gemeinnützigen Vereins „Haus der Begegnung Schwerin e.V.“. Der Verein wurde 1996 mit dem Ziel gegründet, ein Zentrum mit einem breiten Angebot für soziale Beratung, Betreuung und Begleitung zu gründen. Die Angebote werden inzwischen von jährlich 25.000 Bürgerinnen und Bürgern der Stadt wahrgenommen. Das Ziel, die Landeshauptstadt Schwerin barrierefrei zu gestalten, wurde 2009 auf die damalige Bundesgartenschau übertragen. Alle Menschen sollten ungehinderten Zugang zu dieser Ausstellung haben - insbesondere auch solche mit Mobilitäts-, Gehör- und Sehbehinderungen. Dazu hat der Verein die Planer und Geschäftsführung der BUGA frühzeitig mit Experten zur Barrierefreiheit zusammengeführt. Im Ergebnis führte das dazu, dass die BUGA erstmals umfassend barrierefrei gestaltet wurde. Die vielfältigen Erfahrungen aus diesem Projekt hat der Verein anderen Städten zur Verfügung gestellt.

Die Stiftung zeichnete zudem das Schweriner Amt für Stadtentwicklung aus. Auf Initiative der ansässigen Bewohner und Akteure sollte bei der Neuentwicklung des Schweriner Stadtteils Neu Zippendorf darauf geachtet werden, dass der Stadtteil barrierefrei wird. Um das zu erreichen, wurde im Jahr 2000 die Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“ gegründet. Sie bestand anfänglich aus acht Bewohnern, die auch die relevanten Verbände für Belange aller behinderten Menschen repräsentierten. Moderiert wurde die Arbeitsgruppe von Reinhard Huß, Mitarbeiter des Stadtentwicklungsamtes. Noch heute besteht die Arbeitsgruppe in nahezu gleicher Zusammensetzung und sorgt für eine kontinuierlich barrierefreie Entwicklung des Stadtteils. Die Aufgaben der AG bestehen in der Begutachtung aller Wohnumfeldplanungen bzgl. Barrierefreiheit, der Beseitigung von Barrieren im Stadtteil und der Erarbeitung eines Leitfadens für eine bürgerfreundliche und behindertengerechte Straßenumfeldgestaltung. Inzwischen ist der Leitfaden Grundlage aller Verträge mit Planungsbüros und der AG werden alle Entwurfsplanungen vorgestellt. Gleichzeitig trägt der Leitfaden zur Qualifizierung der ehrenamtlichen Arbeit bei und rückt die Belange der Betroffenen stärker

in das Bewusstsein von Verwaltung und Planern. Die Jury würdigte neben dem Einsatz der AG „Barrierefrei“ und der Stadtverwaltung Schwerin auch die Tatsache, dass die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes fester Bestandteil der Stadtentwicklung geworden ist und somit Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben der Menschen vor Ort.



Die Gewinner des Stiftungspreises 2012 während der Preisübergabe am Donnerstagabend in Frankfurt/Main.

Foto: Stiftung "Lebendige Stadt"

## **Städtepartnerschaftsjubiläum an der Wupper gefeiert**

Auf Einladung des Wuppertaler Oberbürgermeisters Peter Jung weilten der Stadtpräsident und die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt vom 14. bis 16. September 2012 in der Partnerstadt Wuppertal.

Die Gäste wurden auf einem offiziellen Empfang im Rathaus Wuppertal begrüßt, an dem zahlreiche Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft sowie viele Akteure der aktuellen städtepartnerschaftlichen Aktivitäten teilnahmen. Stadtpräsident Stephan Nolte, Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow und die Mitbegründerin der Städtepartnerschaft - die Wuppertaler Oberbürgermeisterin a. D. Ursula Kraus - haben sich in das Goldene Buch der Stadt Wuppertal eingetragen.

Die Eröffnung eines Wuppertaler Event-Marathons der besonderen Art nahmen die Stadtoberhäupter der beiden Partnerstädte gemeinsam mit den Veranstaltungsorganisationspartnern, der Wuppertal Marketing GmbH und den Wuppertaler Wirtschaftsunioren, in einer bunten Auftaktveranstaltung vor. Unter dem Titel „Wuppertal 24 Stunden live“ hatten bereits zum elften Mal zahlreiche Institutionen und Einrichtungen der Stadt an einem Wochenende geöffnet. Das erfolgreiche Konzept sieht vor, Betriebe kennen zu lernen, Orte kulturell und künstlerisch in Szene zu setzen und Menschen zu bewegen.

Die Landeshauptstadt Schwerin präsentierte sich im Wuppertaler ECE Center „City-Arkaden“ mit der Ausstellung „Schwerin – beeindruckend – vielfältig – natürlich – liebenswert“ einer großen Öffentlichkeit. Die Ausstellung wurde in diesem Jahr durch Fotos und Informationen zum 25-jährigen Städtepartnerschaftsjubiläum ergänzt.



Eintragung in das Goldene Buch unserer Partnerstadt Wuppertal

Die Schweriner Gäste konnten sich am Beispiel des als Baudenkmal eingetragenen Bahnhofs Wuppertal-Mirke und seiner Umgebung überzeugen, wie sich aus sogenannten No-Budget-Projekten Stadtentwicklungsmaßnahmen umsetzen lassen. Der stillgelegte Bahnhof erfährt Sanierung und innovative Nutzung gleichzeitig. Die ehemalige Schienentrasse der Wuppertaler Nordbahn wird heute zu einem Rad- und Wanderweg ausgebaut. Dieser wird schon vor der offiziellen Eröffnung sehr gut angenommen und hat dazu beigetragen, die Attraktivität der angrenzenden Stadtviertel zu erhöhen.

Während weiterer Gespräche und Besichtigungen konnten diverse Themen besprochen werden, die sowohl Anregungen für die Landeshauptstadt Schwerin als auch gemeinsame Vorhaben betrafen. Dazu gehören beispielsweise Arbeits- und Ausstellungsprojekte zwischen dem Fotoclub Wuppertal und dem MV-Foto e.V. Schwerin, die Zusammenarbeit zwischen der Bergischen Kunstgenossenschaft Wuppertal und dem Kunst-Wasser-Werk Schwerin, verstärkte Kontakte zwischen den beiden städtischen Marketing Gesellschaften sowie die Präsentation Schwerins während der Veranstaltungsreihe „Langer Tisch“ in Wuppertal 2014.

Zum Abschluss des Besuches folgten der Stadtpräsident und die Oberbürgermeisterin einer Einladung zum Festkonzert anlässlich des 150-jährigen Bestehens des Wuppertaler Sinfonieorchesters.

### **Interkulturelle Wochen begannen mit Stadtgottesdienst und „Festival der Kulturen“ auf dem Markt**

„Herzlich willkommen – wer immer du bist“ – so lautete das Motto der 22. Interkulturelle Wochen, die vom 23. September bis 6. Oktober 2012 in der Landeshauptstadt stattfand.

All zu oft würden Menschen nebeneinander her und nicht miteinander leben, meinte Angelika Gramkow, Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin. Nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund und Alteingesessene, sondern auch andere Gruppen in der Gesellschaft hätten kaum Berührungspunkte. Das Motto weise darauf hin, wie wichtig es sei, dass Menschen aufeinander zuzingen - mit Respekt, Interesse und Toleranz füreinander. Deshalb würde die Stadt zum Nachdenken darüber anregen wollen, wie die Bürgerinnen und Bürger zusammen leben. Auch in diesem Jahr ist es gelungen, für zwei Wochen ein anspruchsvolles Programm mit über 30 Veranstaltungen zu organisieren. Die Oberbürgermeisterin bedankt sich bei allen Akteuren

aus dem Netzwerk Migration für ihre Ideen und für ihre Tatkraft. Gemeinsam mit dem Aktionsbündnis für ein friedliches und weltoffenes Schwerin, hat auch in diesem Jahr ein Zeichen für Toleranz und gegen Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und rechtsextremistisches Gedankengut setzen können.

Das Eröffnungsprogramm am Sonntag, 23. September, startete in diesem Jahr erstmalig auf dem Markt. Unsere Kirchen begannen um 11:00 Uhr mit einem ökumenischen Stadtgottesdienst. Daran schloss sich ein Grußwort des Stadtpräsidenten Stephan Nolte an. Um 14:00 Uhr begann das „Festival der Kulturen“ auf dem Marktplatz. Die Besucher erwartete ein bunter Strauß künstlerischer Darbietungen, die sowohl einheimische Ensembles als auch Kulturgruppen von Migrantenvereinen gestalteten. Beteiligt waren unter anderem das Schweriner Konservatorium mit der Band „Cobplies“ und dem Ensemble für Osteuropäische Musik. Aufgeführt wurde das Afrikanische Musical „Löwe und Maus“ und „Plattenladys“ sangen das Schwerin-Lied. Durch das Bühnenprogramm wurden Hanne und Julia geführt. Schachfreunde wurden wiederum zu einem Simultanschachturnier eingeladen.

Weitere Höhepunkte der Interkulturellen Wochen:

Am 24. September gab es in der Synagoge Darbietungen des Chores der jüdischen Gemeinde. Im Anschluss diskutierte der Interreligiöse Dialog über die Frage „Bindet oder befreit Religion?“.

Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern lud am 26. September zu einem dokumentarischen Theater mit der Bühne der Menschenrechte und einem Publikumsgespräch in die Aula der Volkshochschule ein.

Unter der Überschrift „facebook vereinigt Kulturen“ lädt ebenfalls am 26. September die Deutsche Angestellten-Akademie in ihr Koordinierungszentrum in der Hamburger Allee ein.

Im Stadtteiltreff Eiskristall wurde eine Internationale Filmwoche für jung und alt vom 1. bis 5. Oktober geplant.

Die Landeshauptstadt Schwerin und das Netzwerk Migration danken Förderern und Unterstützern der Interkulturellen Wochen, insbesondere dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dem ökumenischen Vorbereitungsausschuss der Interkulturellen Wochen, den Kirchen Schwerins, der Schweriner Handwerkskammer, dem Nahverkehr und dem dem BilSE-Institut.

### **Städtebauliche Gesamtmaßnahme Schwerin "Mueßer Holz"**

hier: Anerkennung für das Einzelvorhaben Ausbau Hamburger Allee

---

In der **Anlage 1** zu diesen Mitteilungen wird das Ablehnungsschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus zur Verlängerungsförderanfrage Ausbau Hamburger Allee zur Kenntnis gegeben.

### **Sanierung der Feldstadt wird nach 20 Jahren abgeschlossen Förderung bewirkte Investitionen in dreistelliger Millionenhöhe**

---

Nach über 20 Jahren endet ein wichtiger Abschnitt der Stadterneuerung in der Schweriner Innenstadt: Mit einem Rundgang durch die Feldstadt und einer Podiumsdiskussion im „Alten Schlachthof“ am 27. September 2012 haben die Landeshauptstadt und Entwicklungsgesellschaft EGS die Sanierung der Feldstadt abgeschlossen. 1991 wurde die Feldstadt, neben der Schelf- und Altstadt, in das Städtebauförderungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen und 1992 als förmliches Sanierungsgebiet ausgewiesen.

Gerade die Feldstadt war in den Jahrzehnten davor stark vernachlässigt worden – die Gebäude waren desolat, viele Wohnungen standen leer, es gab viele Baulücken, die Straßen und Plätze waren in sehr schlechtem Zustand, die Infrastruktur mangelhaft.

In den vergangenen 20 Jahren ist hier ein umfassender Stadterneuerungsprozess angeschoben und umgesetzt worden. Viele der heutigen Bewohnerinnen und Bewohner kennen die alte Feld-

stadt gar nicht mehr oder können sich kaum noch an die Situation zu Beginn der 1990er Jahre erinnern, so sehr hat sich der Stadtteil verändert. Vom sogenannten Nachtjacketen- zum Vorzeigeviertel: Inzwischen zählt die Feldstadt zu den beliebtesten Wohngebieten Schwerins. Dieser Wandel war nur durch die aktive Mitarbeit der Eigentümerinnen und Eigentümer, Bewohner und Gewerbetreibenden möglich. Die positive Entwicklung der Feldstadt wird mit dem Abschluss der städtebaulichen Sanierung nicht beendet sein. Denn Stadterneuerung ist ein fortdauernder Prozess.

Die positive Veränderung der Feldstadt hat auch zu einem Einwohnerzuwachs geführt. Während die Bevölkerungszahl in Schwerin von 1991 bis 2011 um fast 30 Prozent gesunken ist, erhöhte sich die Zahl der Feldstädterinnen und Feldstädter im gleichen Zeitraum um vier Prozent auf mehr als 4.200.

## **Zahlen und Fakten**

### **95 Prozent der Gebäude saniert**

- Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat ca. 24 Millionen Euro Städtebauförderungsmittel für die Feldstadt bewilligt. Durch zusätzliche Einnahmen hat die Landeshauptstadt insgesamt über 38 Millionen Euro eingesetzt, die wiederum ein Investitionsvolumen in sieben- bis achtfacher Höhe, also von 260 bis 300 Millionen Euro bewirkten.
- Aus dem Programm „Soziale Stadt“ wurden über 100 Kleinprojekte zur Förderung des Stadtlebens und sozialer Netzwerke unterstützt.
- Etwa 95 Prozent der Gebäude sind in den vergangenen 20 Jahren saniert worden, davon 100 mit Städtebauförderungsmitteln. Dabei wurden neben Einzelgebäuden sogar ganze Straßenzüge gefördert. So ist es gelungen, mit der Kleinen Wasserstraße 1–15 das einheitliche Erscheinungsbild der von G.A. Demmler errichteten denkmalgeschützten Bebauung wieder herzustellen.
- Außerdem wurden ca. 50 neue Gebäude auf Brachflächen und in Baulücken errichtet. Sie ergänzen beispielhaft das Erscheinungsbild dieses Stadtteils mit der typischen gründerzeitlichen Baustruktur durch zeitgemäße Neubauten.
- Alle Straßen und öffentlichen Plätze wurden erneuert. Von 2007 bis 2010 erfolgte die Neugestaltung des Platzes der Jugend und der angrenzenden Bereiche in mehreren Bauabschnitten. Der eigentliche Platz wurde 2009 zur Bundesgartenschau übergeben. Auf dem Karl-Liebnecht-Platz ist nach dem Abbruch des Zivilschutzbunkers ein attraktiver Quartiersplatz und Schulhof mit Hecken, Grünflächen und Sitzmöglichkeiten entstanden. Der Schlachthofplatz wurde als Spiel- und Freizeitfläche und die Böschung am Totendamm mit dem Haltestellenbereich „Schlossblick“ neu gestaltet, nachdem Treppeanlage und Brunnen bereits 1998 saniert wurden.
- Um die Feldstadt gerade für Familien mit Kindern attraktiver zu machen, wurden an drei Standorten in Innenhöfen neue Spielplätze geschaffen. Weitere Spielangebote befinden sich auf privaten Grundstücken und nachmittags auch auf dem Schulhof an der Schäferstraße.
- Fünf städtebauliche Wettbewerbe lieferten Ideen und Impulse für das neue Bauen in der Feldstadt.
- Durch die Bündelung von Fördermitteln und die Bereitstellung von Grundstücken ist in der Feldstadt eine hervorragende soziale Infrastruktur entstanden. Beispielhaft dafür steht die Erweiterung und Sanierung der ältesten sozialen Einrichtung der Feldstadt, des Augustenstifts mit dem Alten- und Pflegeheim in der Schäferstraße, dem Zentrum Demenz in der Gartenhöhe und den Betreuten Altenwohnungen in der Gartenstraße.

Zur Information und Orientierung lässt die Stadt derzeit an sechs Standorten in der Feldstadt Schautafeln aufstellen, die einen Überblick über den Wandel im Stadtteil vermitteln. Mehr Informationen auch im Internet: [www.schwerin.de/stadterneuerung](http://www.schwerin.de/stadterneuerung).

## **Stand des Schwimmhallenneubaus**

---

Die Planungen für den Neubau der Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch verlaufen planmäßig.

Gegenwärtig werden Details der Ausführungsplanung abgestimmt. Das Leistungsverzeichnis für den Rückbau der Schwimmhalle Großer Dreesch ist erarbeitet. Das Vergabeverfahren startet, wenn die Finanzierung des Rückbaus aus Fördermitteln und die Finanzierung der Gesamtmaßnahme abgesichert ist. Die Projektsteuerung wird durch das ZGM geleistet. Außerdem werden die Unterlagen für die EU-weite Ausschreibung gefertigt. Die Vorinformation für die EU-weiten Vergabeverfahren an das Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (AdEG) wird fristgerecht versendet. Das Veröffentlichen des ersten Lospaketes im Amtsblatt AdEG und im Submissionsanzeiger soll nach jetzigem Planungsstand Mitte Dezember erfolgen.

Der finanzielle Rahmen wird nach derzeitigem Stand eingehalten.

## **Informationen aus dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften**

---

### **4. Immobilien Forum Schwerin**

Mehr als 60 Teilnehmer folgten am 30. und 31. August der Einladung der Landeshauptstadt zum vierten Immobilien|Forum|Schwerin, das in diesem Jahr unter dem Thema „Schwerin im Wandel – Anforderungen an die Stadtentwicklung“ stand. Das Immobilien|Forum|Schwerin begann mit einem Workshop, der von der Hochschule Wismar ausgerichtet wurde. Studenten der Fachrichtung Architektur hatten sich seit April des Jahres mit der langjährigen Gewerbebranche der Alten Brauerei in Schwerin befasst und Nachnutzungskonzepte entwickelt. Unter Berücksichtigung des diesjährigen Schwerpunktthemas führte die Auseinandersetzung mit den klimarelevanten Aspekten in der Entwurfs- und Gebäudetechnik zu einer Vielfalt interessanter Lösungsvorschläge. Den von der Landeshauptstadt Schwerin hierzu ausgelobten Ideenwettbewerb konnte die Studentengemeinschaft um Matthias Curschmann, Adriana Durisova und Björn Neumann für sich entscheiden. Sie präsentierten ein fundiertes Arbeitsergebnis und detailgetreues Modell, überzeugten damit die Juroren und sicherten sich souverän den 1. Preis. Vielleicht können einige der wertvollen Ideen der Studenten auch in die Realität umgesetzt werden, denn in die Entwicklung des seit Mitte der 90er Jahre brachliegenden Brauereigeländes ist Bewegung gekommen. Ein Schweriner Projektentwickler hat das Areal erworben. Sein Entwicklungskonzept sieht vor, die auf dem rund 4 Hektar großen Grundstück bestehenden Gebäude weitestgehend zu erhalten und zu sanieren. Die Nähe zur Innenstadt bietet viele Möglichkeiten. Vorstellbar wären Wohnungen, kleinere Gewerbebetriebe, Arztpraxen, Büros und auch kulturelle Einrichtungen. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes wurde im Juni 2012 gefasst.

Die Präsentation laufender Planungsvorhaben erfolgte während einer Rundfahrt mit dem beliebten roten Doppeldeckerbus. Das Gelände an der Bornhövedstraße mit der Fokkerhalle, die Bauflächen am Ziegelsee, das Gelände des ehemaligen Internatskomplexes am Lankower See oder das Bauvorhaben „Am Schaar“ sind nur einige der Projekte, deren Realisierung sich bereits in Vorbereitung befinden und für die Investoren geworben werden. In den verschiedenen Fachreferaten des Forums wurde deutlich, dass Städte in ihrer Entwicklung aufgrund der umweltrelevanten Ereignisse vor neuen Herausforderungen stehen.

Das Immobilien|Forum|Schwerin 2012 wurde unterstützt von der VR-Bank eG und Invest in Mecklenburg-Vorpommern.

## Schweriner Wissenschaftswoche

Seit 2004 veranstalten die Hochschule Wismar und die Landeshauptstadt Schwerin gemeinsam die „Schweriner Wissenschaftstage“. Seit vier Jahren sind die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin und die Handwerkskammer Schwerin als Organisatoren mit dabei. 2012 schließen sich erstmals die traditionellen Wissenschaftstage mit der „Sommer Akademie Schwerin“ zusammen und führen vom 22. bis 26. Oktober die Schweriner Wissenschaftswoche durch, die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern unterstützt wird. An fünf Tagen werden Vorträge, Workshops und Diskussionsrunden unter dem Motto „Nachhaltigkeitsforschung - Zukunftsprojekt Erde“, dem Thema des Wissenschaftsjahres 2012, angeboten. Die diesjährige Fachkonferenz trägt den Titel „Nachhaltig bauen heißt barrierefrei bauen“.

Die Schweriner Wissenschaftswoche richtet sich an Studierende, Unternehmerinnen und Unternehmer, Schülerinnen und Schüler. Teilnehmen kann zudem jeder, der Interesse hat.

Weitere Informationen sowie das Programm finden sich unter [www.schweriner-wissenschaftswoche.de](http://www.schweriner-wissenschaftswoche.de)

## Absage Investition Biomassekraftwerk

Am 04.09.2012 wurde im Hauptausschuss zur Drucksache 1179/2012 der Verkauf einer Grundstücksfläche im Gewerbegebiet "Babenkoppel", gelegen an der Rudolf-Diesel-Straße, an einen Investor beschlossen. Auf dem Gelände war ein Biomassekraftwerk mit einem Investitionsvolumen von 12,3 Mio € und 2 neuen Arbeitsplätzen geplant.

In einem Schreiben vom 14.09.2012 teilte der Investor der Landeshauptstadt mit, dass das Vorhaben nicht umgesetzt wird. Er begründete seine Entscheidung damit, dass die von ihm geplante Anlage und Technologie gemessen an der Investition und im Hinblick auf die Betriebskosten den Vergleich mit anderen Trägern im Bereich der erneuerbaren Energien nicht standhält. Die ursprünglich geplante Wohnerversammlung in Wüstmark, auf der das Biomassekraftwerk vorgestellt werden sollte, findet daher nicht statt.

## Konzept zur Bildung eines Gemeindespsychiatrischen Verbundes

---

In **Anlage 3** dieser Mitteilungen ist das Konzept zur Bildung eines Gemeindespsychiatrischen Verbundes zur freundlichen Kenntnisnahme beigefügt..

Das Konzept wurde im Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit am 13.09.2012 vorgestellt.

## Annette-Köppinger-Preis geht an Ulrike Seemann-Katz

---

Die Landeshauptstadt Schwerin hat auf einem Festakt am Tag der Deutschen Einheit den nach der ersten Ausländerbeauftragten Schwerins benannten „Annette-Köppinger-Preis für Integration und Menschlichkeit“ vergeben. Der Preis geht in diesem Jahr an die Vorsitzende des Flüchtlingsrates Mecklenburg-Vorpommern Ulrike Seemann-Katz.

Die diesjährige Preisträgerin setzt sich mit großem bürgerschaftlichem Engagement und steter Beharrlichkeit für Menschen mit Migrationshintergrund ein und tritt offensiv für Demokratie und gegen Fremdenhass, Homophobie und national verklärte, rechtsextreme Weltbilder auf. Dies tut sie als Vorsitzende des Flüchtlingsrates MV, im Netzwerk Migration Schwerin, im Begleitbeirat für die Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt sowie als Vorstandsmitglied des AWO-Kreisverbands Schwerin-Parchim, wo sie für Integration zuständig ist. Insbesondere habe die Jury das themenübergreifende Engagement überzeugt, das Integration, Geschichte, Frauen – und Flüchtlinge vereint. Insbesondere habe sich Ulrike Seemann-Katz um die Vermittlung der sehr komplexen Flüchtlingsfragen verdient gemacht.

Als langjährig engagiertes Mitglied des Flüchtlingsrates MV entwickelte Ulrike Seemann-Katz das pädagogische Planspiel „Flüchtling für einen Tag“, das in diesem Jahr bereits zum dritten

Mal auf der Insel Kaninchenwerder stattfand. Das Projekt ermöglicht es Jugendlichen ab Klassenstufe 9, sich durch authentisches Erfahrungslernen in die Situation von Flüchtlingen hineinzuversetzen und bewirkt darüber hinaus eine hohe Nachhaltigkeit, weil vielfältige Akteure aus Schulen und Vereinen Schwerins in die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eingebunden sind.

Der mit 500 Euro dotierte Annette-Köppinger-Preis wurde in diesem Jahr zum zweiten Mal vergeben. Die Preisträgerin wurde aus insgesamt 23 Vorschlägen ausgewählt.

### **Stand des Flurbereinigungsverfahrens im Siebendorfer Moor**

---

Zur Unterstützung des städtischen Projektes zur Revitalisierung einer 260 ha großen Teilfläche des Siebendorfer Moores wird das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) auf Moorflächen der Stadt und der Gemeinde Pampow ein einfaches Flurbereinigungsverfahren (Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren) durchführen. Mit diesem Verfahren sollen die liegenschaftlichen Voraussetzungen für die Herstellung der Ausgleichsfläche im Siebendorfer Moor für den B-Plan Göhrener Tannen (Industriepark Schwerin) weiter entwickelt werden. Am 11.10.12 wird das StALU WM alle Betroffenen Grundstückseigentümer in der Amtsscheune Stralendorf über Details dieses Verfahrens informieren.

## 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

### **Antrag (Fraktion DIE LINKE)**

#### **Solidarität mit den Beschäftigten der Helios Servicegesellschaft Nord**

**33. StV vom 03.09.2012; Top 12; DS: 01248/2012**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung erklärt sich solidarisch mit den Beschäftigten der Helios Servicegesellschaft Nord. Sie fordert die Konzernleitung auf, Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften aufzunehmen.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Sowohl die Konzernleitung in Berlin als auch die Klinikleitung in Schwerin wurden mit Schreiben der Oberbürgermeisterin und des Stadtpräsidenten vom 07.09.2012 über den Beschluss in Kenntnis gesetzt.

### **Antrag (Fraktion DIE LINKE)**

#### **Nutzung des solaren Potentials von Schwerin weiter forcieren**

**07. StV vom 22.02.2010; TOP 24; DS 00313/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Anstrengungen zur Nutzung des solarwirtschaftlichen Potentials von Dachflächen in Schwerin zu forcieren.

Dazu soll Sie die notwendigen geografischen Daten für dreidimensionale Geländemodelle ermitteln lassen und diese in einer online abrufbaren, interaktiven Stadtkarte zur Verfügung stellen. Mit diesem Angebot soll künftig jeder Bürger/Hauseigentümer erkennen können, ob sein Dach geeignet ist, wie viel Quadratmeter Modulfläche installierbar sind und mit welchem Stromertrag er rechnen kann.

Die Maßnahme soll durch Kooperation mit interessierten Unternehmen und Sponsoring haushaltsneutral auf den Weg gebracht werden.

#### **Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 26.04.2010; 21.03.2011, 12.12.2011 sowie 13.06.2012 mitgeteilt:**

Die notwendigen Daten liegen den Stadtwerken noch nicht vollständig vor, so dass eine Ausschreibung noch nicht erfolgen konnte.

Der Grund hierfür liegt in technischen Problemen einer neuen Software, die das für die Überfliegung und Datenerfassung zuständige Landesamt verwendet.

Sobald die vollständigen Daten den Stadtwerken vorliegen, wird die angekündigte Ausschreibung vorgenommen.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)  
Energiekonzept  
11. StV vom 28.06.2010; TOP 12; DS: 00434/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, unter Einbeziehung der Stadtwerke Schwerin ein Konzept zur Energiepolitik für die Landeshauptstadt zu erarbeiten. Dabei soll der Schwerpunkt auf der Senkung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes sowie einer größtmöglichen, autarken Energieversorgung der Stadt Schwerin liegen, die mittels eines breiten Energieträgermixes aus regenerativen Energien gesichert werden soll.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 13.12.2010 sowie vom 21.02.2011 mitgeteilt:**

Das Energiekonzept ist ein Bestandteil des städtischen Klimaschutzkonzeptes (KSK), das derzeit erarbeitet wird.

Die Endfassung des Klimaschutzkonzeptes wird der Stadtvertretung nach Fertigstellung zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Antrag (CDU/FDP-Fraktion)  
Fahrradmietsystem in Schwerin einrichten  
10. StV vom 31.05.2010; TOP 22; DS: 00441/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung befürwortet die Einrichtung eines Fahrradmietsystems in der Landeshauptstadt Schwerin. Ein solches System beinhaltet die Bereitstellung von Leih-Fahrrädern und Verleih-Stationen, die an wichtigen Plätzen im Schweriner Stadtgebiet errichtet werden. Die entliehenen Fahrräder können dann an beliebigen Stationen wieder zurückgegeben werden.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit potentiellen Betreibern, wie z. B. lokalen Anbietern und auch der Deutschen Bahn Gespräche zu führen, um ein Fahrrad-Mietsystem auch in der Landeshauptstadt Schwerin zu realisieren.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 20.09.2010, 15.11.2010, 21.02.2011, 23.05.2011, 19.09.2011 sowie vom 27.02.2012 mitgeteilt:**

Ein Fahrradmietsystem kann unter den derzeitigen Bedingungen in Schwerin nicht realisiert werden.

Die beiden einzigen Anbieter, die ein solches System aufbauen würden, machen dies von der finanziellen Beteiligung der Stadt abhängig, was angesichts der Haushaltslage nicht umsetzbar ist. Haushaltsmittel stehen hierfür nicht zur Verfügung.

Die ersten Erfahrungen solcher Mietsysteme wurden in einer Fachzeitschrift im Mai dieses Jahres veröffentlicht. Der Bericht wird als **Anlage 2** beigefügt.

Wir betrachten den Beschluss damit als erledigt.

**Antrag (Ortsbeirat Lankow)  
Errichtung eines Aktiv- und Bewegungsplatzes (Arbeitstitel) für alle Generationen in Lankow  
18. StV vom 21.03.2011; TOP 09; DS: 00702/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Errichtung eines Aktiv- und Bewegungsplatzes für alle Generationen, insbesondere für Senioren, im Generationenpark in Lankow oder einem anderen geeigneten Standort, der für die Bevölkerung gut erreichbar ist, zu prüfen mit dem Ziel, die Fertigstellung zum Stadtteiljubiläum im Juni 2012 zu ermöglichen. In die Prüfung sind Möglichkeiten der Finanzierung durch Sponsoren und Betreiber des Aktiv- und Bewegungsplatzes einzubeziehen.

Das Prüfergebnis ist der Stadtvertretung zeitnah vorzulegen.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.06.2011; 19.09.2011; 12.12.2011, 27.02.2012 sowie vom 21.05.2012 mitgeteilt:**

Im Rahmen einer Masterarbeit erarbeiten derzeit Studenten der Hochschule Neubrandenburg eine Konzeption für die langfristige Entwicklung des Grünzuges "Generationenpark Lankow". Die Vorlage des Ergebnisses verzögert sich entgegen früheren Ankündigungen und soll nun Ende 2012 vorliegen. Die SDS (Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin) betreut die Masterarbeit fachlich und gibt Unterstützung bei planungsrelevanten Details. Über den Ortsbeirat erfolgte die Einbindung weiterer Beteiligter (z.B. Trägerverbund WeLan, Senioren) im Rahmen einer Stadtteilkonferenz. Vor Fertigstellung der Masterarbeit erfolgt eine Vorstellung der Arbeit.

Die Neugestaltung und Bepflanzung der "in die Jahre gekommenen" Pflanzfläche soll im Winterhalbjahr erfolgen. Hierzu finden weitere Detailabstimmungen mit dem Ortsbeirat statt.

**Antrag (Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg)  
Öffnung der Reiferbahn in beide Richtungen  
33. StV vom 03.09.2012; TOP 9; DS 01212/2012**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zu prüfen, ob der Verkehr in der Reiferbahn in beide Fahrtrichtungen freigegeben werden kann. Bei positiver Prüfung ist die Öffnung schnellst möglich umzusetzen.

**Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:**

Die neue Reiferbahn wurde im Zusammenhang mit der Erschließung des Schlossparkcenters geplant und gebaut. Zusätzlich sollte von dieser Straße auch der Bereich zwischen Lobedanzgang und Wallstraße erschlossen werden. Die Grundlage für die Planung war eine spezielle Verkehrsuntersuchung, in der die Funktion der Reiferbahn als Anlieger- bzw. als Erschließungsstraße festgeschrieben ist. So erfolgt heute über diese Straße die Belieferung der Schlossparkcenters, die Erschließung des Parkhauses, der Schlossparkresidenz, der Stadthäuser am Lobedanzgang und der Sporthalle. Der Zu- und Abgangsverkehr für die genannten Einrichtungen soll auf kurzem Wege zum Hauptverkehrsstraßennetz geleitet werden. Dies erfolgt wiederum über einen Anschluss der Reiferbahn in beiden Fahrtrichtungen an die Wallstraße und weiter an den Obotritenring. Zusätzlich hat die Reiferbahn einen Anschluss an die Wittenburger Straße erhalten, der aber nur die Zufahrt von der Wittenburger Straße erlaubt.

Die Ausfahrt von der Reiferbahn auf die Wittenburger Straße wurde aus folgenden Gründen mit Ausnahme des Lieferverkehrs untersagt:

1. Eine Ausfahrt aus der Reiferbahn zur Wittenburger Straße in Richtung Obotritenring ist wegen der Einbahnstraßenführung in der Wittenburger Straße bedingt durch den Straßenbahnverkehr nicht möglich, d.h. der gesamte Verkehr würde zur Lübecker Straße, Arsenalstraße, Wismarschen Straße oder Alexandrinenstraße geleitet werden. Dieser zusätzliche Verkehr muss jedoch unbedingt aus diesem sensiblen Bereich herausgehalten werden, da jede Mehrbelastung die ohnehin schon problematische Situation verschärfen würde.

2. Die bauliche Gestaltung der Einfahrtbereiche zum Parkhaus und zu den Lieferzonen des Schlossparkcenters sind ihrer baulichen Gestaltung nicht für den durchgehenden Verkehr in Richtung Wittenburger Straße geeignet, so dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht gewährleistet wäre.

Unter Beachtung der genannten Punkte und der Tatsache, dass sich die jetzt praktizierte Verkehrsführung über einen Zeitraum von ca. 15 Jahren bewährt hat, kann die Reiferbahn nicht in beiden Fahrtrichtungen freigegeben werden.

**Antrag (CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)  
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes  
25. StV vom 12.12.2011; TOP 35; DS: 01054/2011**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt sicherzustellen, dass die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes auch künftig in kommunaler Verantwortung bleibt. Um eine kurzfristige Entlastung bei den Personalkosten zu erreichen, ist das für die Bearbeitung notwendige Personal aus dem vorhandenen Personalbestand bereitzustellen.

Die Oberbürgermeisterin wird gleichzeitig beauftragt, die Bundes- bzw. Landesarbeitsministerin zu bitten, bei der Agentur für Arbeit eine konstruktive Lösung bezüglich der Datenweitergabe von SGB-II-Empfängern zu erwirken.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 30.01.2012 mitgeteilt:**

Durch Beschluss der Stadtvertretung erfolgt monatlich eine Berichterstattung zur Umsetzung des sog. Bildungs- und Teilhabepaketes.

Zum Stichtag 10. September 2012 wurden insgesamt 4.187 Anträge anspruchsberechtigter Kinder grundsätzlich geprüft und in der Mehrzahl beschieden.

Damit wurden für das Kalenderjahr bisher folgende Leistungen zur Zahlung über das kommunale Fachverfahren angewiesen:

Leistungsart	2012
Lernförderung	71.853,90 €
Klassenfahrten	68.009,72 €
Mittagessen	74.829,92 €
Schulbedarf	56.058,97 €
Ausflüge	5.761,89 €
Schülerbeförderung	67.328,02 €
Teilhabe	44.225,41 €
<b>Gesamt</b>	<b>386.423,88 €</b>

Zur Anzahl der persönlichen Bürgerkontakte ist ein erneuter Anstieg zu verzeichnen.

- Januar 2012: 852 persönliche Vorsprachen  
662 Telefonanrufe beim/bei der Sachbearbeiter/in
- Februar 2012: 593 persönliche Vorsprachen  
310 Telefonanrufe beim/bei der Sachbearbeiter/in
- März 2012: 640 persönliche Vorsprachen  
100 Telefonanrufe beim/bei der Sachbearbeiter/in
- April 2012: 545 persönliche Vorsprachen  
51 Telefonanrufe beim/bei der Sachbearbeiter/in
- Mai 2012: 520 persönliche Vorsprachen  
63 Telefonanrufe beim/bei der Sachbearbeiter/in
- Juni 2012: 544 persönliche Vorsprachen  
33 Telefonanrufe beim/bei der Sachbearbeiter/in
- Juli 2012: 483 persönliche Vorsprachen  
154 Telefonanrufe beim/bei der Sachbearbeiter/in
- August 2012: 697 persönliche Vorsprachen  
102 Telefonanrufe beim/bei der Sachbearbeiter/in

### **Antrag (SPD-Fraktion)**

#### **Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Landeshauptstadt Schwerin**

**16. StV vom 24.01.2011; TOP 09; DS 00636/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, entsprechend der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales und Gesundheit M-V vom 11. August 2010 (AmtsBl. M-V S. 571) in Verbindung mit § 4 Landespflegegesetz M-V Gespräche mit den Pflege- und Krankenkassen zu initiieren und auf den Abschluss eines entsprechenden Stützpunktvertrages auf kommunaler Ebene hinzuwirken. Gleichzeitig ist die Oberbürgermeisterin aufgefordert, auf Landesebene auf den Abschluss eines allgemeinen Rahmenvertrags nach § 92c Absatz 8 des Elften Buches Sozialgesetzbuch hinzuwirken.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 11.04.2011; 27.06.2011; 19.09.2011, 26.03.2012 sowie vom 18.06.2012 mitgeteilt:**

In Umsetzung o.g. Beschlusses hat sich Herr Beigeordneter Niesen mit dem in **Anlage 4** beigelegten Schreiben an die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewandt.

### 3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 33. Sitzung der Stadtvertretung am 03. September 2012 und der 34. Sitzung der Stadtvertretung am 08. Oktober 2012 nachstehende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:**

**Verkauf des 17.965 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Rudolf-Diesel-Str. 9, Flurstück 100/234 der Flur 2, Gemarkung Wüstmark belegen im Gewerbegebiet "Babenkoppel I"**  
**Vorlage: 01179/2012**

---

Dem Verkauf des 17.965 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Rudolf-Diesel-Str. 9, Flurstück 100/234 der Flur 2, Gemarkung Wüstmark f wird zugestimmt. Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.

Im Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus am 20.09.2012 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass der Käufer sein Angebot zurückgezogen hat. Der Verkauf kam somit nicht zu Stande

#### **Weitere Beschlüsse:**

**Neufassung Hauptsatzung**  
**Vorlage: 01145/2012**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung gemäß der in der Anlage 1 beigefügten Fassung und der zuvor beschlossenen Änderungen (gemäß Anlage des Protokolls).
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Neufassung nach Maßgabe des § 5 KV M-V zu erlassen.

**1. Änderung Bebauungsplan Nr. 14.91.01 "Schwerin-Friedrichsthal"**  
**- Auslegungsbeschluss -**  
**Vorlage: 01189/2012**

---

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.91.01 „Schwerin-Friedrichsthal“ mit Begründung wird gebilligt. Der Entwurf ist gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

**Bebauungsplan Nr. 09.91.01 / 1 'Hafen-Speicher' - Zweite Änderung**  
**- Beschluss über eingegangene Stellungnahmen**  
**- Beschluss über die**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen gemäß dem vorbereiteten Abwägungsvorschlag.

Die Stadtvertretung beschließt die Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09.91.01 / 1 ‚Hafen - Speicher‘, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10

(1) BauGB als Satzung. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird gebilligt.

### **B-Plan Nr. 78.11 "Sondergebiet Photovoltaik - Gosewinkel"**

#### **Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 01195/2012**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 78.11 „Sondergebiet Photovoltaik – Gosewinkel“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht wird gebilligt.

### **Abschluss eines Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 31.98 "Krebsförden Dorfstraße"**

**Vorlage: 01221/2012**

---

Dem Abschluss des Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages zum B-Plan Nr. 31.98 „Krebsförden Dorfstraße“ wird zugestimmt.

### **1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31.98.01 "Krebsförden Dorfstraße"**

#### **- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 01216/2012**

---

Der Hauptausschuss beschließt die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 31.98.01 "Krebsförden Dorfstraße". Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wird gebilligt und gemäß § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegt.

### **Straßenbenennung "Kieferneck"**

**Vorlage: 01235/2012**

---

Die Bezeichnung „Kieferneck“ wird für den Straßenabschnitt in Neu Pampow vorgeschlagen, der durch die Außenbereichssatzung zur Wohnbebauung erklärt wurde (siehe Kartenanlage).

### **Darlehensumschuldung in Höhe von 2.033.217,99 € am 30.10.2012**

**Vorlage: 01250/2012**

---

1.)

Der Hauptausschuss stimmt der Darlehensumschuldung in Höhe von 2.022.217,99 € zu den in der Begründung näher bezeichneten Modalitäten zu.

2.)

Der Finanzdezernent wird gebeten, den Ausschuss für Finanzen über die Entscheidung des Hauptausschusses zu informieren.

**Rechtsetzungsverfahren zur Herausnahme eines Teilbereiches in Gosewinkel aus dem LSG „Schweriner Innensee und Ziegelaußensee“**  
**Vorlage: 01251/2012**

---

1.)

Das Verfahren zur Herausnahme eines Teilbereiches aus dem bestehenden Landschaftsschutzgebiet wird zur Kenntnis genommen.

2.)

Herr Dr. Friedersdorff wird gebeten, den Ausschuss für Umwelt und Ordnung zu informieren.

#### 4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

##### **Tempo 30 - Messungen vor Kindergärten und Schulen**

**Antragsteller: Stadtvertreter Manfred Strauß**

**Vorlage: 01246/2012**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur sowie in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung zur Vorberatung.

##### **Stellenbeschreibung der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Schwerin erweitern**

**Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE**

**Vorlage: 01209/2012**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Stellenbeschreibung der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Schwerin zu erweitern. Dabei geht es in Zukunft neben der Gleichstellung von Frauen und Männern auch um die Gleichstellung von Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Transgendern (SLBT) in der Verwaltung und im gesellschaftlichen Leben der Landeshauptstadt Schwerin.

##### **Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung**

**Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger**

**Vorlage: 01134/2012**

---

Nach eingehender Diskussion wurde der Antrag am 02.10.2012 durch die Antrag stellende Fraktion zurückgezogen.

##### **Konkrete Vorschläge zur Evaluierung und Anpassung der Instrumente und Kosten im HzE Bereich**

**(alt) Konkrete Vorschläge zur Senkung der Kosten im HzE Bereich**

**Vorlage: 01215/2012**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, unverzüglich beim Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern die Genehmigung für die Besetzung einer zusätzlichen Personalstelle für das fachliche und finanzielle Controlling im Jugendamt der Landeshauptstadt mit den nachfolgend aufgeführten Aufgaben einzuholen. Die Personalstelle soll extern besetzt werden.

- Evaluation der Strukturen und ihrer Wirksamkeit innerhalb des Amtes
- Evaluation der Rahmenbedingungen für die Leistungserbringer im Bereich HzE
- Evaluation der Verfügung der notwendigen und geeigneten Hilfen

Die Oberbürgermeisterin wird unabhängig von der Einführung einer Stelle Fachcontrolling weiterhin aufgefordert, bis zum 15.01.2013 konkrete Vorschläge zur Evaluierung und Anpassung der Instrumente und Kosten im HzE-Bereich vorzulegen. Dabei sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- Prüfung des Zeitpunkts der Verfügung und Umfang der Hilfemaßnahmen
- Evaluation und Anpassung der fallübergreifenden und fallunspezifischen Arbeit im Bereich der HzE
- Evaluation und Anpassung von rechtzeitiger und niedrigschwelliger Hilfemöglichkeit
- Controlling des Jugendamtes und der Leistungserbringer mit dem Ziel, tatsächliche Hilfen individuell, optimal und zeitnah einsetzen zu können, um weiterführende Unterstützungsmodelle (Hilfesetting) zu ermöglichen und nachhaltig abzusichern
- Evaluierung der Finanzierungsinstrumente für ergänzende Leistungen nach dem SGB VIII (hier besonders: Erziehungs- und Familienberatung, Familienbildung, Trennungs- und Scheidungsberatung, Begleiteter Umgang)
- Der Beratungs- und Umsetzungsstand zum „Schweriner Modell“ und des „Falllabors“

Nach Vorliegen des Ergebnisses wird die Oberbürgermeisterin gebeten der Stadtvertretung darzustellen, wie die Ergebnisse der Untersuchungen in der Stadtverwaltung organisatorisch und personell untersetzt und umgesetzt werden können.

Dabei ist auch ausdrücklich das Controlling dieses Aufgabenbereiches darzustellen.

Im Rahmen der Untersuchung soll eine möglichst enge Zusammenarbeit mit der Hansestadt Rostock gesucht und umgesetzt werden.

### **Einführung des anonymisierten Bewerbungsverfahrens prüfen**

**Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE**

**Vorlage: 01207/2012**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zu prüfen, ob in der Stadtverwaltung und den 100%igen städtischen Unternehmen, das anonymisierte Bewerbungsverfahren bei Stellenausschreibungen eingeführt werden kann.

## 5. Sonstige Informationen

### **Ausbildungskonferenz der Stadtverwaltung und der kommunalen Wirtschaft**

---

Am 12. September 2012 trafen sich die Auszubildenden der Stadt Schwerin, der Eigenbetriebe sowie Unternehmen der kommunalen Ver- und Entsorgung um 13.00 Uhr im Demmlersaal des Schweriner Rathauses zu einer Ausbildungskonferenz. Organisiert wurde die Veranstaltung wie bereits im vergangenen Jahr durch die Jugend- und Auszubildendenvertretungen der Stadtverwaltung und der Stadtwerke Schwerin. Schwerpunkt der Konferenz war die Frage, ob Schwerin lebens- und liebenswert für junge Menschen in Ausbildung ist und was in dieser Hinsicht verbessert werden kann.

In verschiedenen Workshops haben sich die Azubis mit den Lebensbereichen Freizeit, Wohnen, Sport und Weiterbildung sowie Natur und Kultur auseinandergesetzt, um feststellen, wie attraktiv Schwerin für junge Leute ist und was fehlt. Anschließend wurde eine Podiumsdiskussion durchgeführt.

Betriebsbesichtigungen u. a. in der Berufsfeuerwehr, dem Nahverkehr Schwerin und im Heizkraftwerk Schwerin-Süd rundeten das Programm ab.

### **Schweriner Eltern aufgepasst! Anmeldungen für das Schuljahr 2013/2014**

---

Das neue Schuljahr hat zwar gerade erst begonnen, aber bereits jetzt sind die zukünftigen ABC-Schützen für das Schuljahr 2013/14 schon ganz gespannt darauf, die Schule zu erobern, auch wenn es damit noch fast ein Jahr dauern wird. Auf jeden Fall aber wollen die Kinder und natürlich auch ihre Eltern wissen, in welcher Schule sie dann lernen werden.

Für das nächste Schuljahr müssen die Kinder angemeldet werden, die vom **1. Juli 2006 bis zum 30. Juni 2007** geboren wurden und in Schwerin wohnen. In der Zeit vom **1. Oktober bis zum 30. Oktober 2012** erfolgt wieder die Anmeldung im Bürgerbüro des Stadthauses der Landeshauptstadt zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8 bis 18 Uhr
Freitag	geschlossen
Samstag	an jedem 1. und 3. Samstag im Monat 9 bis 12 Uhr

### **Vergabe der Schulplätze unabhängig von der Reihenfolge der Anmeldung**

Wichtig ist es zu wissen, dass die Reihenfolge der Anmeldung keinen Einfluss auf die Vergabe der Schulplätze hat. Eine frühzeitige Anmeldung sichert somit keinen bestimmten Schulplatz! Die Aufnahme erfolgt auf der Grundlage der vorhandenen Kapazität und der entsprechenden Grundschulwahl nach Abschluss der schulärztlichen Untersuchungen im April/Mai 2013. Die Schulbehörde macht darauf aufmerksam, dass mit der Anmeldung kein Aufnahmeanspruch für eine bestimmte Grundschule besteht. Die Erziehungsberechtigten sollten somit den vierwöchigen Anmeldezeitraum voll ausschöpfen und jeweils ein Erst- und Zweitwunsch angeben.

Anzumelden sind auch die Kinder, die für das Schuljahr 2012/13 von der Schule zurückgestellt wurden. Soll das Kind für das kommende Schuljahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, muss das bei dem/der jeweiligen Grundschulleiter/in beantragt werden. Das schließt jedoch die Anmeldung im Bürgerbüro nicht aus. Ist eine vorzeitige Einschulung erwünscht, muss das Kind ebenfalls im oben benannten Zeitraum im Bürgerbüro zur Schule angemeldet werden.

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes und der gültige Personalausweis bzw. Reisepass der/des Erziehungsberechtigten mitzubringen. Die anzumeldenden Kinder brauchen nicht vorgestellt zu werden.

### **Vergabe der Hortplätze erst nach Zusage der Schulplätze**

Bei der Schulanmeldung können Eltern bei Bedarf einen Erst- und Zweitwunsch zum Hortplatz angeben. Der Erstwunsch wird dann an den jeweiligen Träger des Hortes gemeldet. Es ist zu beachten, dass erst im Frühjahr 2013 nach Abschluss des Einschulungstestverfahrens die Vergabe des Schulplatzes und danach die des Hortplatzes erfolgt. Die Hortplatzvergabe für die zukünftigen Erstklässler startet damit frühestens Ende April in Abhängigkeit des Schulplatzes. Erst dann und nach erfolgter Anspruchsprüfung werden die Plätze vom Hortträger vergeben. In Absprache mit den Kita- und Hortträgern ist eine gesonderte Anmeldung durch die Eltern beim Hortträger nicht mehr notwendig.

Die Möglichkeiten der Hortbetreuung sind dem „Wegweiser Grundschulen“ zu entnehmen. Er ist unter [www.schwerin.de/Bürgerservice/Bildung/Schulen](http://www.schwerin.de/Bürgerservice/Bildung/Schulen) abrufbar.

### **Einschulungsuntersuchungen beginnen im Januar**

Die Einschulungsuntersuchungen beginnen ab Januar 2013 in den Räumen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385/545-2851.

Alle zum kommenden Schuljahr schulpflichtig werdenden Kinder müssen zu dieser Untersuchung vorgestellt werden, auch im Falle einer beabsichtigten Zurückstellung.

Die Termine erhalten die Erziehungsberechtigten über die Kindertagesstätten. Eltern von „Hauskindern“ sollten sich Anfang des Jahres 2013 einen Untersuchungstermin beim Jugendgesundheitsdienst holen. Die schulärztliche Bescheinigung ist nach Erhalt bei der Untersuchung durch die Erziehungsberechtigten in der Erstwunschschule abzugeben.

### **Einschulung**

Die Einschulung der Erstklässler für das Schuljahr 2013/2014 erfolgt am 3. August 2013.

Um den Eltern einen Überblick über die vorhandenen Grundschulen in der Stadt Schwerin zu geben, liegt im Bürgerbüro ein „Wegweiser für Grundschulen“ bereit. Hier stellen sich die Grundschulen in staatlicher und freier Trägerschaft mit ihrem Profil vor.

Für die Eltern, die sich den „Tag der offenen Tür“ in den Grundschulen vormerken wollen, ist dieser nachfolgend im Überblick ersichtlich.

#### **Staatliche Grundschulen:**

Heinrich-Heine-Schule	27.09.2012	15.00 – 17.00 Uhr
Friedensschule	22.09. 2012	10.00 – 12.00 Uhr
Fritz-Reuter-Schule	20.09. 2012	15.00 – 17.00 Uhr
Grundschule Lankow	12.09. 2012	16.00 – 18.00 Uhr
John-Brinckman-Schule	26.09.2012	16.00 – 17.30 Uhr
Nils-Holgersson-Schule	25.09. 2012	16.00 – 17.30 Uhr
Grundschule am Mueßer Berg	18.09. 2012	10.00 – 11.30 Uhr
Astrid-Lindgren-Schule	25.09.2012	07.35 – 16.00 Uhr

#### **Schulen in freier Trägerschaft:**

Neumühler Schule	30.03.2013	(Ostersamstag)
Niels-Stensen-Schule	15.09.2012	10.00 - 14.00 Uhr
Pädagogium	25.08.2012	vormittags
Montessori- Schule	28.09.2012	7.45 –13.00 Uhr

Freie Waldorfschule Schwerin´	03.11.2012	9.00 – 12.00 Uhr
Schweriner Haus des Lernens 02.03.2013	08.09.2012	10.00 – 13.00 Uhr 10.00 – 13.00 Uhr
Kreativitätsgrundschule	08.09.2012	10.00 – 22.00 Uhr

### **Schweriner Gesundheitsamt bereit für Gripeschutzimpfung**

---

Neben den ambulanten Arztpraxen bietet auch das Schweriner Gesundheitsamt wieder für alle Bürgerinnen und Bürger in der allgemeinen, öffentlichen Impfsprechstunde die Impfung gegen die saisonale Grippe an. Der Impfstoff ist ab sofort verfügbar. Die wirkverstärkte Alternative für ältere Menschen und Personen mit chronischen Erkrankungen wird in der ersten Oktoberwoche geliefert.

Grippewellen können sehr unterschiedlich verlaufen. In der letzten Saison hat sie relativ spät begonnen, das heißt erst Mitte Februar und verlief relativ milde. Die deutschlandweit 2,1 Millionen Influenza-bedingten Arztbesuche in der Saison 2011/12 stellen den niedrigsten Wert der letzten acht Jahren dar, berichtet die Kinder- und Jugendärztin des Gesundheitsamtes Dr. Beate Kloesel. Dagegen ist jedoch die Zahl der Grippe-bedingten Krankenhauseinweisungen sogar etwas höher als bei früheren moderaten Grippewellen. Deshalb wird dringend zur schützenden Impfung geraten.

558 Bürger (Vorjahr 654) wurden im letzten Jahr direkt im Schweriner Gesundheitsamt gegen die saisonale Grippe geimpft. Meldungen über gravierende unerwünschte Nebenwirkungen gab es nicht.

Der saisonale Impfstoff setzt sich wie jedes Jahr aus Bestandteilen der aktuell weltweit zirkulierenden Influenza-Virustypen zusammen. Besondere oder neue Zusatzstoffe sind nicht enthalten. Die H1N1-Komponente beinhaltet unverändert Antigene des pandemischen Virus von 2009. Bei der wirkverstärkten Impfung soll auch bei eingeschränkter Immunabwehr ein guter Schutz gegen die gerade für diesen Personenkreis in der Auswirkung gefährliche Grippeerkrankung gewährleistet werden. Nach der Impfung ist der Impfschutz in 10 bis 14 Tagen aufgebaut.

Die öffentliche Impfsprechstunde des städtischen Gesundheitsamtes findet wie immer jeweils dienstags in der Zeit von 14 bis 18 Uhr in der 2. Etage im Stadthaus statt.

In der Impfsprechstunde des Gesundheitsamtes werden auch allgemeine Impfberatungen angeboten und alle öffentlich empfohlenen Impfungen (Tetanus, Diphtherie, Kinderlähmung, Keuchhusten sowie Pneumokokken) kostenlos und ohne Chipkarte der Krankenkasse sofort durchgeführt. Auch ein neuer Impfausweis kann bei Bedarf ausgestellt werden.

Die Ständige Impfkommission empfiehlt die Influenzaimpfung für:

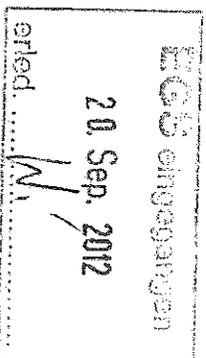
- alle Bürger ab 60 Jahre,
- Personen mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens (wie z.B. chronische Krankheiten der Atmungsorgane, Herz- oder Kreislaufkrankheiten, Leber- oder Nierenkrankheiten, Diabetes oder andere Stoffwechselkrankheiten, chronische neurologische Grundkrankheiten wie z. B. Multiple Sklerose mit durch Infektionen getriggerten Schüben, angeborene oder erworbene Immundefizienz oder HIV),
- Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen.
- Personen mit erhöhter Gefährdung (z.B. medizinisches Personal) und Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren können,

Seit Juli 2010 wird die Impfung gegen die saisonale Influenza auch für Frauen empfohlen, die während der Influenzasaison schwanger sind. Ebenso geimpft werden sollten Personen mit direktem Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln (die Impfung schützt zwar nicht vor der Vogelgrippe, aber es werden damit problematische Doppelinfectionen vermieden).

# **Anlage 1**

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V  
19048 Schwerin

EGS mbH  
Bertha-von-Suttner-Straße 5  
19061 Schwerin



Bearbeiter:  
Telefon: 0385 588 5525  
Az.: V 520d – 513.4, Schwerin.02  
j.rosenbaum.@wm.mv-regierung.de  
Schwerin, 17.09.2012

**Städtebauliche Gesamtmaßnahme Schwerin „Mueßer Holz“**  
hier: **Fördervoranfrage zu Anerkennung gem. E 6.4.1 StBauFR MV für das Einzelvorhaben**  
**Ausbau Hamburger Allee**  
Ihr Schreiben vom 14.02.2012, eingegangen am 14.02.2012

Sehr geehrter Herr Wick,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
zunächst bitte ich um Verständnis, dass ich Ihnen erst heute antworte.

In Ihrem o. g. Schreiben fragen Sie an, ob die Verlängerung der Hamburger Allee in Richtung der Kreisstraße K 12 nach Conrade gem. E 6.4.1 StBauFR förderfähig ist. Es handelt sich um einen 300 bis 400 m langen Straßenabschnitt, der zum überwiegenden Teil nicht im Fördergebiet liegt. Nach Prüfung des Sachverhalts möchte ich Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Ein außerhalb des Fördergebietes gelegenes Vorhaben kann nach E 6.4.1 StBauFR dann gefördert werden, wenn es, in analoger Anwendung der Auslegung des Sanierungsrechts, sanierungsbedingt ist. Dafür genügt es nicht, dass die Maßnahme sich vorteilhaft auf das Fördergebiet auswirkt. Erforderlich ist vielmehr, dass das außerhalb des Fördergebietes gelegene Vorhaben durch die Ziele im Fördergebiet ausgelöst wird. Die Maßnahme außerhalb des Fördergebietes muss also in einem kausalen Zusammenhang mit der Erreichung der Ziele der städtebaulichen Gesamtmaßnahme nach der Erreichung der Ziele der Gemeinde stehen. Das Fördergebiet ist bereits im Norden durch die Plater Straße und im Süden durch eine Fußwegeverbindung zur Mueßer Straße erschlossen. Das Fördergebiet muss folglich nicht neu erschlossen werden.

Ob sich eine Verbesserung der Funktionsfähigkeit, wie die Verbesserung der Kaufkraft und bessere Vermarktungschancen, ergeben, ist völlig offen. Die positive Auswirkung der Erweiterung der Hamburger Allee auf den Stadtteil wird lediglich vermutet.

Hausanschrift:  
Johannes-Stelling-Str. 14,  
19053 Schwerin

Postanschrift:  
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 / 588 - 0  
Telefax: +49 385 / 588 - 5045  
poststelle@wm.mv-regierung.de  
www.mv-regierung.de

Der Ausbau der Hamburger Straße steht nicht im kausalen Zusammenhang mit der Erreichung der Ziele des Fördergebietes. Mögliche negative Auswirkungen, wie zunehmender Lärm durch den Durchgangsverkehr, wird nicht betrachtet. Die Ziele und Zwecke der Sanierung im Fördergebiet waren und sind auch erreichbar, ohne dass dieser Teilabschnitt realisiert wird. Die Tatsache, dass die Maßnahme sich vorteilhaft auf das Fördergebiet auswirken kann, begründet keine Sanierungsbedingtheit.

Damit kann eine Förderung für das geplante Vorhaben nicht in Aussicht gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*A. Neuenberg*  
Ansvera Scharenberg

## **Anlage 2**

# Fahrradverleihsysteme

## Workshop bringt unter Vorbehalten erste Zwischenergebnisse der Evaluation an die Fachöffentlichkeit

Im April 2009 – wohl terminiert vor der Bundestagswahl – hatte der Bundesverkehrsminister den Wettbewerb „Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme“ ausgerufen. Am 9. Februar dieses Jahres fand beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ein Workshop über erste Evaluationsergebnisse einiger der prämierten und vom Verkehrsministerium (BMVBS) geförderten Systeme statt.

Die Initiierung öffentlicher Fahrradverleihsysteme erweist sich als wesentlich zäher als man ursprünglich blauäugig angenommen hatte, einige Projekte waren zum Zeitpunkt des Workshops noch immer nicht an den Start ge-

Leider sind mehr als zwei Drittel der Leihfahrrad-Fahrer dem ÖPNV untreu geworden.

gangen, andere befanden sich noch in einer Testphase (die Ferieninsel Usedom mit leihradelnden Urlaubern ist – aus großstädtischer Sicht – ein Sonderfall), so dass man nur über die öffentlichen Selbstbedienungs-Fahrradverleihsysteme „metropolradruhr“, Nürnberg und Stuttgart erste Evaluationsergebnisse präsentieren konnte. Außerhalb des BMVBS-Vorhabens referierte ein Vertreter des Hamburger Senats über das dortige „StadtRAD“.

Die Evaluation aller BMVBS-Projekte verläuft nach einem einheitlichen Schema – die Vorhaben selbst sind denkbar unterschiedlich angelegt (alle Angaben zu einem bestimmten Stichtag – die Systeme entwickeln sich teils weiter):

Das System metropolradruhr übergreift zehn Städte mit 3,2 Mio. Einwohnern und 1500 km<sup>2</sup> Fläche, es weist 150 Ausleihstationen mit 1600 Fahrrädern auf (Stationsdichte 0,1 pro km<sup>2</sup>).

In Nürnberg decken die 65 Stationen mit 750 Fahrrädern etwa ein Drittel der Stadtfläche ab (Stationsdichte 1,5 pro km<sup>2</sup>).

In Stuttgart wird nur ein kleiner zentraler Teil des Stadtgebietes mit 65 Stationen und 500 Fahrrädern (Stationsdichte 4,0 pro km<sup>2</sup>) bedient.

Dadurch hofft man, verschiedenste Verhältnisse berücksichtigen zu können und zu umfassend verwendbaren Forschungsergebnissen zu gelangen.

Alle Ergebnisse zu diesen drei Projekten stehen unter dem Vorbehalt: Es sind erste Evaluationsergebnisse aus einem noch laufenden Evaluationsprozess und einem sich noch weiter entwickelnden Fahrradverleihangebot heraus, teilweise konnte die Repräsentativität nicht gesichert werden; es sind noch nicht alle BMVBS-geförderten Projekte im regulären Betrieb, daher werden erst später weitere Erhebungsdaten hinzukommen – das Vorhaben erstreckt sich ja noch bis Ende 2012 –, und überhaupt: Die Mobilitätsangebote sind noch viel zu neu, als dass sie sich im eingeschwungenen Zustand befinden könnten – Kinderkrankheiten im System selbst, noch geringer Bekanntheitsgrad oder Skepsis einerseits oder Reiz des Neuen andererseits haben noch nicht zu gefestigten Verhaltensmustern bei den Menschen geführt.

Dass sich die Projektbeteiligten trotzdem schon trauen, erste – vielleicht noch wenig belastbare – Zwischenergebnisse bekannt zu geben, kann man ihnen gar nicht hoch genug anrechnen!

## Autofahrer steigen in Scharen auf Leihräder um – schön wäre es

Was ist nun aus den hoffnungsfrohen Erwartungen geworden, Fahrradverleihsysteme veränderten den Modal Split, Autofahrer steigen auf das Zweirad um, und CO<sub>2</sub>-Emissionen würden eingespart? Prof. Markus Friedrich berichtete, auf die Frage „Wie haben Sie diesen Weg zurückgelegt, als es kein Fahrradverleihsystem gegeben hat?“, hätten in Stuttgart 65, in Nürnberg 71 Prozent den ÖPNV (Schiene + Bus) genannt. Mehr als zwei Drittel der Fahrrad-Ausleiher also haben vorher den ÖPNV benutzt, dementsprechend sind nur vier Prozent in Stuttgart und neun Prozent in Nürnberg vom Pkw umgestiegen.

In Stuttgart, wo zum Befragungszeitpunkt nur gewöhnliche Tret-, aber noch keine Elektrofahrräder im Einsatz waren, benutzten die Leute das Leihfahrrad vorzugsweise zum Bergabfahren (und fuhren wahrscheinlich mit dem ÖPNV wieder hinauf). Entsprechend groß ist der Aufwand für die Redistribution



# Großes Angebot Geringe Nachfrage

der Leihfahrräder auf die leergelaufenen Verleihstationen; dies kostet nicht nur sehr viel Geld – der CO<sub>2</sub>-Ausstoß durch die Redistributionsfahrten war höher als die CO<sub>2</sub>-Einsparung infolge der wenigen unterlassenen Pkw-Fahrten. Eine – wenn auch geringe – Umkehrung der Umweltverbesserung, die man eigentlich erreichen wollte, ins Gegenteil!

## Fahrradverleih stärkt Radfahrklima – wirklich?

Die Leihfahrräder beleben den Fahrradgebrauch in den Städten, erhöhen durch ihre häufige Nutzung die Sichtbarkeit des Fahrrades als Verkehrsmittel im Straßenraum und verbessern so das Radfahrklima in der Stadt, erwarteten die Befürworter. In Stuttgart wurde allerdings im Schnitt jedes der 500 Fahrräder alle zwei Tage einmal für durchschnittlich elf Minuten ausgeliehen, und selbst im besten Monat (einem September) wurde jedes Leihrad 0,9-mal pro Tag genutzt. Mit dieser Ausleih-Häufigkeit liegt Stuttgart aber noch weit vor Nürnberg und dem Ruhrgebiet. Das schon zweieinhalb Jahre in Betrieb befindliche StadtRAD Hamburg mit seinen 1500 Leihfahrrädern verkauft sich da mit durchschnittlich 3560 Leihvorgängen pro Tag und einem sonnigen Spitzentag im September 2011 mit 7000 Ausleihungen erheblich besser. Dabei ist „verkauft“ der falsche Ausdruck: In Hamburg sind für jedermann die ersten 30 Minuten je Fahrt zum Nulltarif zu haben, und 85 Prozent der Nutzer fahren auch nicht länger als diese kostenlose halbe Stunde.

Im Hamburger Verkehrsverbund finden jährlich 635 Mio Personalfahrten statt, allein die Hochbahn befördert mit Bus und U-Bahn 339 Mio Fahrgäste pro Jahr. Im Vergleich dazu verzeichnet StadtRAD 1,3 Mio Ausleihungen im Jahr 2011; bei rund 1,3 Mio Euro, die der Hamburger Senat dem Betreiber DB jährlich bezahlt, subventioniert der Stadtstaat je-



de Leih-Radfahrt mit etwa einem Euro. Auch hier kommen 75 Prozent der Leihradfahrer vom ÖPNV – immerhin sind zwölf Prozent der Benutzer vom Pkw umgestiegen.

## Entlastung des ÖPNV in der Spitzenzeit – leider ein Märchen

Bei Massenandrang – so hörte man bisher von Fahrradverleih-Protagonisten – hilft das Zweirad dem ÖPNV, indem es ihm Belastungsspitzen abnimmt. Bei dem überdurchschnittlich nachgefragten StadtRAD Hamburg stehen 339 Mio ÖPNV-Fahrgäste pro Jahr 1,3 Mio Leihradfahrern gegenüber: Die Mücke entlastet den Elefanten?

Die höchsten Spitzenwerte erreicht beim ÖPNV meistens die Morgenspitze, bei der Berufs- und Schülerverkehr zusammentreffen. Die Tagesganglinie der Fahrradausleihungen in Hamburg zeigt aber die stärkste Nachfrage am späten Nachmittag – da ist dem ÖPNV nicht wirklich mit geholfen.

Die steilste Spitze hat der ÖPNV in der Morgenspitze von Wintertagen, wenn es Rad-

fahren zu kalt und Autofahrern zu riskant ist, selber zu fahren und alle auf Busse und Bahnen zuströmen. Bei Call-a-Bike werden die Leihfahrräder ab dem 15. Dezember zur Winterpause und zur Wartung eingesammelt, dann sind sie gänzlich aus dem Verkehr gezogen. Nicht so in Hamburg, doch die Jahressganglinie des StadtRAD Hamburg zeigt, dass die kalten Monate die wenigsten Ausleihungen aufweisen (Februar 2011: rund 15 000/September 2011: rund 160 000).

Die Tatsache, dass der überwiegende Umsteigeeffekt der Leihfahrrad-Benutzer vom ÖPNV her erfolgt, lässt vermuten, dass sich diese Klientel in der schlechten Jahreszeit großenteils wieder zum ÖPNV zurück beibt. Somit trägt das Fahrradverleihsystem statt zu einer Entlastung nur dazu bei, die Spitzenbelastung des ÖPNV im Winter noch weiter zu verstärken und die Kluft zwischen Sommer- und Winterfrequenzierung zu vergrößern.

## Die letzte Meile – eine Legende

Die „letzte Meile“ sei das Handicap des ÖPNV, das die Leihfahrräder überwinden würden, wurde immer wieder behauptet: Um die Entfernung von der Verkehrsquelle zur ÖPNV-Starthaltestelle und von der Zielhaltestelle zur Haustür zu überbrücken, bräuchte man Fahrradverleihsysteme. Wie denn, wenn die Systeme stationsbasiert und die Ausleihstationen nicht dichter ausgeteilt sind als die Haltestellen von Bus und Straßenbahn? Nach VDV-Standard sollen diese im Citybereich einen Radius von 300 m bedienen.

So verwundert es kaum, wenn in Stuttgart 80 Prozent der Leihfahrradbenutzer für ihren Weg nur dieses benutzen und keine intermodale Fahrt machen. In Nürnberg schlagen am Stadtrand und abseits der U-Bahn Gewerbeparks zu Buche, die vom Zubringerbus nicht so gut erschlossen werden, aber

Fahrradverleihsystem in Brüssel so präsent. (Foto: Bernhard E.)



Bild links: Verteilung des Fahrradverleihsystems in Brüssel – hier ist es fast überall sichtbar – hier ist es fast überall sichtbar – hier ist es fast überall sichtbar.

Bild rechts: In Hamburg: Schon Lust, ein Leihfahrrad zu mieten.



**Intermodalität:  
Weniger gefragt  
als vermutet.**

Fahrradverleihstationen nutzen. Beim Nordostpark wurden 2011 200 Fahrräder morgens vom U-Bahnhof zum Gewerbepark hin und nachmittags zurück zur U-Bahn ausgeliehen (das macht etwa zwei Fahrten je Richtung und Werktag gegenüber 1400 Einsteigern in die Buslinie) – ansonsten stehen die Räder an diesem abgelegenen Ort tagsüber im Wesentlichen still.

Nur in Hamburg kombinieren 52 Prozent der Leihradfahrer ihre Radtour regelmäßig mit dem ÖV – vermutlich mit dem grobschichtigen Netz der Stadtschnellbahnen und vermeiden so den Bus als Feinverteiler.

### Noch kein abschließendes Urteil

Sollten sich diese aus nur wenigen Städten gewonnenen ersten Zwischenergebnisse –



**Bild links: Flexible  
Station ohne Hightech:  
Nur eine Ansammlung  
von Leihfahrrädern  
ohne Infrastruktur.**

mehr sind es ja noch nicht! – in der weiteren Evaluierung konsolidieren, wäre in der Tat in Deutschland der direkte Nutzen von Fahrradverleihsystemen für Umwelt und Stadtverträglichkeit mager. Überlegungen, was man tun kann, um die Nutzung der Systeme zu steigern, sollten sich aber darauf konzentrieren, wie man Autofahrer anlockt – die weitere Abwerbung von ÖPNV-Fahrgästen wird bei der ökologischen Rechtfertigung der Fahrradverleihsysteme nicht weiterhelfen.

So denkt man zum Beispiel in Nürnberg darüber nach, den Hotelbetreibern eine Leihkarte schmackhaft zu machen, die sie ihren Gästen weitergeben, damit diese ohne weitere Formalitäten ein Rad für ihre Entdeckungstouren ausleihen können; die Leihgebühr würde dann zusammen mit dem Zimmerpreis erhoben. Das zielt in die gleiche Richtung wie das vielerorts bereits etablierte Kombiticket-Angebot „Zimmerausweis = ÖPNV-Fahrausweis“. Hier sollte nicht gegeneinander, sondern bestenfalls miteinander agiert werden. Besser wäre sicher, etwa die Kooperation mit dem ADAC zu suchen, um über dessen Kommunikati-

onskanäle das Fahrradverleihsystem bei Autofahrern bekannt zu machen, oder mit der Mineralölwirtschaft, um an den Tankstellen Informationsmaterial auslegen zu können.

Bei der Verteilung des Finanzierungs-Kuchens sollte die Politik von den realen Nutzenerwartungen der Verkehrssysteme ausgehen, aber auch die notwendige Steuerung der zukünftigen Entwicklung im Auge haben.

Immerhin besitzen die Nutzer von Fahrradverleihsystemen in signifikant höherem Maße ÖPNV-Zeitkarten als die Nichtnutzer. So haben im Ruhrgebiet 66 Prozent der Leihradler ein Abo in der Tasche; wenn sie mal das metropolradruhr benutzen, entgehen dem ÖPNV somit keine Einnahmen.

Wenn die von Trendforschern verkündete Abkehr vom Privat-Pkw und Zuwendung zur Multimodalität tatsächlich wächst, können Fahrradverleihsysteme auf mehr Zuspruch in der Zukunft hoffen, weil sie zum Life-Style passen. Aus Marketing-Sicht wird es sich dann als richtig herausstellen, als multimodaler Mobilitätsanbieter von Anfang an „voll im Trend“ dabei gewesen zu sein. Ob man damit den optimalen Einsatz gegen den Klimawandel leistet, hängt davon ab, inwieweit solche multimodalen Zusatz-Angebote dazu helfen, die ÖPNV-Kunden zufriedener zu machen und länger an Busse und Bahnen zu binden als heute schon.

Die zunächst einmal ernüchternden Ergebnisse der Wirkungsanalyse von öffentlichen Selbstbedienungs-Fahradverleihsystemen stimmen nicht gerade hoffnungsfroh, wenn man an die Wirkungen öffentlicher Selbstbedienungs-Autoverleihsysteme denkt – für car2go in Hamburg und DriveNow! in München haben die Städte eine Evaluation zur Bedingung für bestimmte kommunale Zustände gemacht.

Dipl.-Ing. Bernhard E. Nickel



## **Anlage 3**

# Konzeption zur Bildung eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes in der Landeshauptstadt Schwerin



## **1. Vorbemerkungen**

Was lange währt, wird endlich gut. So jedenfalls könnte der Prozess zur Gründung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes in der Landeshauptstadt Schwerin beschrieben werden, der im Juni 2009 mit einem Fachtag begonnen hat und nun konzentriert weitergeführt werden soll.

Zweck dieses Verbundes ist die enge Zusammenarbeit seiner Kooperationspartner/-innen zur Verwirklichung einer bedarfsgerechten Versorgung psychisch kranker oder seelisch behinderter oder von einer psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung bedrohter Menschen, einschließlich suchtkranker Menschen, im Versorgungsgebiet der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Kooperationspartner/-innen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes streben eine stärkere Vernetzung der bestehenden Hilfen und Institutionen an, um den Mitteleinsatz effizient und verantwortungsbewusst zu gestalten. Die Angebote und Strukturen sollen für alle Beteiligten transparent und zwischen den Institutionen durchlässig sein.

## **2. Ziele des Gemeindepsychiatrischen Verbundes**

Der Gemeindepsychiatrischen Verbundes zielt darauf ab, Hilfeleistungen für psychisch kranke oder seelisch behinderte oder von einer psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung bedrohte Menschen, einschließlich suchtkranker Menschen, in der Landeshauptstadt Schwerin durch enge Zusammenarbeit zu verbessern und auf eine bedarfsgerechte Behandlung und Hilfe hinzuwirken. Beteiligt sind die Leistungsbereiche:

- Selbstversorgung und Wohnen,
- Tagesgestaltung und Kontaktfindung,
- Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung,
- sozialpsychiatrische Grundversorgung und
- spezielle Therapieverfahren, soweit sie Bestandteil von Komplexleistungen sind

Für psychisch kranke oder seelisch behinderte oder von einer psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung bedrohte Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Schwerin, einschließlich der Suchtkranken, soll eine einrichtungsübergreifende, integrierte Behandlung und Rehabilitation im Stadtgebiet sichergestellt werden. Keiner der oben genannten Bürgerinnen und Bürger aus dem Versorgungsgebiet soll wegen Schwere und Art der Erkrankung abgewiesen werden. Ziel ist es, zu möglichst eigenständiger und selbstverantwortlicher Lebensführung in einem überschaubaren und vertrauten Lebens- und Sozialraum zu motivieren und zu befähigen.

### **3. Zielgruppe**

Zielgruppe sind psychisch kranke oder seelisch behinderte oder von einer psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung bedrohte Menschen, einschließlich suchtkranker Menschen, der Landeshauptstadt Schwerin. Sie benötigen insbesondere:

- Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft,
- Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben,
- medizinische Rehabilitation  
oder
- mehrere Behandlungs- und sonstige Hilfeleistungen mit Abstimmungsbedarf

Eingeschlossen sind auch psychisch kranke oder seelisch behinderte oder von einer psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung bedrohte Bürgerinnen und Bürger, einschließlich suchtkranker Menschen, der Landeshauptstadt Schwerin, die *außerhalb* der Stadtgrenzen versorgt werden.

Die Zielgruppe betrifft im Wesentlichen Patienten/innen der Allgemeinpsychiatrie, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Suchtkrankenversorgung.

Die Versorgung von Personen mit geistiger Behinderung wird in dieser Konzeption primär nicht berücksichtigt.

### **4. Grundsätze**

Der Gemeindepsychiatrische Verbund hat das Ziel, durch einen freiwilligen Zusammenschluss der an der regionalen Versorgung in der Landeshauptstadt Schwerin beteiligten Einrichtungen und Sozialleistungsträger, eine bessere Versorgung der psychisch kranken oder seelisch behinderte oder von einer psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung bedrohte Menschen, einschließlich suchtkranker Menschen, zu erreichen.

Die Mitglieder des Gemeindepsychiatrischen Verbundes orientieren sich bei der Ausgestaltung der Hilfen für die Zielgruppen an dem Konzept der personenzentrierten Hilfen. Der Gemeindepsychiatrischen Verbund lässt sich durch Wertevorstellungen wie Normalität, gemeindenaher Versorgung, Hilfe zur Selbsthilfe, Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte und die Anerkennung der individuellen Ressourcen der betroffenen Menschen leiten.

Die Kooperationspartner/-innen verabreden eine verbindliche Zusammenarbeit im Netzwerk.

Die Grundsätze „Rehabilitation vor Pflege“ und „ambulante Hilfen vor stationären Hilfen“ sind die Handlungsmaxime.

Zur Sicherstellung einer guten Qualität werden bei den Hilfen für psychisch kranke oder seelisch behinderte oder von einer psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung bedrohte Menschen, einschließlich suchtkranker Menschen, gemeinsame Kriterien vereinbart.

## **5. Umsetzung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes**

Der Gemeindepsychiatrische Verbund verfügt über verschiedene Gremien:

- Gemeindepsychiatrischer Steuerungsverbund
- Gemeindepsychiatrischer Leistungserbringerverbund
- Hilfeplankonferenz
- Beschwerdestelle
- Arbeitskreise

### **5.1 Gemeindepsychiatrischer Steuerungsverbund**

Der Gemeindepsychiatrische Steuerungsverbund ist das steuernde und beratende Gremium aller an der psychiatrischen Versorgung Beteiligten mit Empfehlungskompetenz. Der Vorsitz liegt bei der Psychiatriekoordinatorin.

Die beteiligten Einrichtungen, Verbände und Kostenträger erklären mit dem Zusammenschluss ihre gemeinsame Verantwortung für die Gewährleistung und Ausgestaltung der Hilfen für psychisch Kranke oder seelisch behinderte oder von einer psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung bedrohte Menschen, einschließlich suchtkranker Menschen.

Der Gemeindepsychiatrische Steuerungsverbund nimmt die Berichte über die Versorgungssituation von Seiten der Schweriner Stadtverwaltung und der Leistungserbringer/innen entgegen und beschließt Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Versorgungsangebote und der Steuerung der Ressourcen.

Die Versorgung findet statt durch:

- die vorhandenen Angebote der Einrichtungen
- die Kooperation der Einrichtungen im Sinne der Vernetzung
- die Bereitschaft, bei fehlenden Angeboten neue Lösungen zu verwirklichen
- Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Qualitätsstandards

Der Gemeindepsychiatrische Steuerungsverbund berät die Schweriner Stadtverwaltung in Bezug auf die Einrichtung weiterer Hilfeangebote und zur Weiterentwicklung der Versorgungsangebote. Hierzu konkretisiert er die Zielsetzungen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes in Bezug auf:

- die Struktur und Weiterentwicklung der Versorgungsangebote
- die Strukturen der Zusammenarbeit
- die Leitlinien und Strukturen der Hilfeplankonferenz

Der Gemeindepsychiatrische Steuerungsverbund berät und informiert kontinuierlich den Ausschuss für Soziales Gesundheit und Wohnen der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin über eine bedarfsgerechte und gemeindenahere Versorgung psychisch kranker oder seelisch behinderter oder von einer psychischen

Erkrankung oder seelischen Behinderung bedrohter Menschen, einschließlich suchtkranker Menschen.

Der Gemeindepsychiatrische Steuerungsverbund gibt sich eine Geschäftsordnung.

**Mitglieder sind:**

Leistungsträger:

- Krankenkassen
- Deutsche Rentenversicherung
- Bundesagentur für Arbeit
- Jobcenter
- Fachämter (Jugendamt, Sozialamt)

Leistungserbringer:

- Vertreter niedergelassener Ärzte
- Vertreter niedergelassener Psychotherapeuten
- Versorgungs Krankenhaus / Carl-Friedrich-Flemming-Klinik (Helios-Kliniken)
- Vertreter des Gemeindepsychiatrischen Leistungsanbieterverbundes (GPLV)
- Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes

Sonstige Mitglieder:

- Arbeitsgruppen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG)
- regionale Vertretungen von psychiatriee erfahrenen Menschen und Angehörigen
- Selbsthilfeorganisationen (ggf. über die KISS)

## **5.2 Gemeindepsychiatrischer Leistungserbringerverbund**

Die beteiligten Leistungserbringer/innen der gemeindepsychiatrischen Versorgung in der Landeshauptstadt Schwerin (einschl. für Suchtkranke) sind Mitglied im Gemeindepsychiatrischen Leistungserbringerverbund und übernehmen gemeinsam die Versorgungs verpflichtung für den oben definierten Personenkreis, soweit die Ressourcen dies zulassen und die Finanzierung durch die Leistungsträger/innen gesichert ist.

Die Psychiatriekoordinatorin kann zu bestimmten Themen hinzugezogen werden.

Der Gemeindepsychiatrische Leistungserbringerverbund berät alle im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehenden Fragen. Er wählt aus seiner Mitte einen Sprecher/-in, der/die zu den Sitzungen einlädt und diese leitet.

Der Gemeindepsychiatrische Leistungserbringerverbund gibt sich eine Geschäftsordnung.

Die Mitgliedschaft in einem Gemeindepsychiatrischen Leistungserbringerverbund ist an Bedingungen zu knüpfen, wie *insbesondere*:

- Vorlage eines schriftlichen Konzepts der Einrichtung, des Dienstes oder der Organisation
- Nachweis über qualifiziertes, multiprofessionelles Fachpersonal
- Durchführung von Fortbildungen und Supervision
- Bereitschaft zur Teilnahme an gemeinsamen Fortbildungen
- Erklärung zur Teilhabe/Mitübernahme der Pflichtversorgung in der Versorgungsregion Landeshauptstadt Schwerin
- Mitarbeit in den Arbeitskreisen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG)
- trägerübergreifende Unterstützung der fallverantwortlichen koordinierenden Bezugsperson (Hilfeplanung)
- Verwendung des IBRP (einschließlich aller nachfolgenden und adäquaten Entwicklungen) entsprechend der Vorgaben des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes M-V bzw. des Planes zur Weiterentwicklung eines integrativen Hilfesystems für psychisch kranke Menschen in M-V (Psychiatrieentwicklungsplan) bzw. andere geeignete Hilfeplanungsinstrumente)

Die Mitglieder legen sich auf folgende gemeinsame Qualitätsstandards für die einzelfall-bezogene Leistungserbringung fest<sup>1</sup>:

- Beachtung des Rechts auf Selbstbestimmung der psychisch kranken Menschen
- personenzentrierte Hilfen, die bedarfsgerecht, individuell, flexibel, zeitgerecht, abgestimmt und wirtschaftlich erbracht werden, und zwar grundsätzlich im Versorgungsgebiet
- konsequente Orientierung am individuellen Bedarf,
- Vorrang nicht-psychiatrischer Hilfen
- Zusammenarbeit mit Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen,
- Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen
- Fortbildung, Supervision und Qualifizierung
- Beachtung des Datenschutzes und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung

Als wesentliches Merkmal der Zusammenarbeit gilt, dass sich die Mitglieder/innen an einem regionalen Qualitätsmanagement (neben dem internen Qualitätsmanagement) beteiligen:

- Fortschreibung der Qualitätsstandards des Gemeindepsychiatrischen Leistungserbringerverbundes
- gemeinsames Beschwerdemanagement
- gemeinsame Initiativen zur Optimierung der Qualität von Behandlung und Hilfe zur Teilhabe
- Mitwirkung an regionaler Gesundheitsberichterstattung, möglichst auf der Grundlage einer einrichtungsübergreifenden Dokumentation

---

<sup>1</sup> BAG GPV e.V. Bundesarbeitsgemeinschaft für Gemeindepsychiatrische Verbände  
Qualitätsstandards für Gemeindepsychiatrische Leistungserbringerverbände

- Beteiligung von Psychiatrieerfahrenen und Angehörigen psychisch erkrankter Menschen.

Das Recht auf Mitgliedschaft im Gemeindepsychiatrischen Leistungserbringerverbund besteht grundsätzlich für jeden Leistungserbringer, der den o.g. Kriterien entspricht.

### **Mitglieder können u. a. sein:**

- ANKER Sozialarbeit gemeinnützige GmbH
- Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes
- Carl-Friedrich-Flemming-Klinik (HELIOS-Kliniken)
- Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH
- Caritas Mecklenburg e.V. Kreisverband Westmecklenburg
- Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern gGmbH
- AHG Poliklinik Schelfstadt
- Dreescher Werkstätten gemeinnützige GmbH
- Salo + Partner Berufliche Bildung GmbH
- Vertreter/-innen niedergelassener Ärzte
- Vertreter/- innen niedergelassener Psychotherapeuten

### **5.3 Hilfeplankonferenzen**

Die Hilfeplankonferenz ist (sofern sie für die Landeshauptstadt Schwerin neu konzipiert wird) ständige Arbeitsgruppe des Gemeindepsychiatrischen Steuerungsverbundes und damit elementarer Bestandteil des Gemeindepsychiatrischen Verbundes.

Die Hilfeplanung im Einzelfall wird einrichtungs-, berufsgruppen- und leistungsübergreifend zu organisieren sein. Dort werden alle psychiatrischen aber auch suchtspezifischen Hilfen einschließlich der Hilfen von Angehörigen, Freunden und sonstigen Personen des sozialen Umfeldes berücksichtigt. Insbesondere nichtpsychiatrischen Hilfen sind stärkere Beachtung zu schenken Das erfordert eine intensive Kooperation und Abstimmung im Verlauf und eine praktische Beteiligung aller am fortlaufenden Hilfeplanungsprozess.

Die Hilfeplankonferenzen beschließen einvernehmlich eine Stellungnahme zum Hilfebedarf. Dies ersetzt oder präjudiziert nicht eine Entscheidung des zuständigen Sozialhilfeträgers. Es ist jedoch davon aus zu gehen, dass ein einheitliches Votum eines multiprofessionell besetzten Gremiums nach einhergehender individueller Hilfeplanung ein hohes Gewicht hat. Demnach entscheidet nicht die Sozialarbeiterin des Sozialamtes ad hoc in der Hilfeplankonferenz , welche Hilfe fachlich notwendig ist, sondern die Beratung des Gremiums mit seiner fachlichen Position steht im neuen Focus. Differenzstandpunkte werden protokolliert und damit transparent gemacht. Im Rahmen seiner Ermessensausübung bewilligt das Sozialamt sodann die Hilfe. In der Regel wird der Vorschlag der Hilfeplankonferenz nicht von der Verwaltungsentscheidung abweichen.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Auszug aus dem Bericht „Evaluation der Hilfeplankonferenzen für Psychisch Kranke in der Landeshauptstadt Schwerin“ ; Verfasserin: Heike Seifert

Ziele, Aufgaben, Arbeitsweise und Mitglieder der Hilfeplankonferenz sind in einer Geschäftsordnung festzulegen.

Dem Diskussionsprozess zur aktuell stattfindenden Evaluation in der Landeshauptstadt Schwerin soll an dieser Stelle zunächst nicht weiter vorgegriffen werden, da der mit den beteiligten Akteuren (Sozialamt, Gesundheitsamt, Leistungserbringer, Jobcenter und Psychiatriekoordinatorin) aktuell noch aus steht. Wesentliche Ergebnisse daraus werden in die Fortschreibung dieser Konzeption einzufließen.

#### **5.4 Beschwerdestelle**

Die Beschwerdestelle wird als unabhängige Anlaufstelle konzipiert und vermittelt zwischen den Anliegen der Psychiatrieerfahrenen, deren Angehörigen, den psychiatrischen Einrichtungen oder anderen Personen. Auf diesem Wege soll ein ausgeglichenes Miteinander erreicht werden, zumal die Beschwerden unvoreingenommen (neutral) entgegengenommen werden. Mit allen Beteiligten wird versucht, eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

An die Beschwerdestelle können sich wenden,

... wer als psychisch Erkrankter oder als Angehöriger Probleme mit ambulanten oder stationären Einrichtungen und Diensten hat, z. B. weil sie:

- ihre Rechte und Bedürfnisse nicht gewahrt sehen
- sich ungerecht behandelt fühlen
- mit der Art, in der sie behandelt und betreut werden, nicht zurecht kommen
- sich in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt fühlen
- sich über ihre Behandlung nicht ausreichend informiert fühlen
- sich in ihren Bedürfnissen nicht ernst genommen fühlen

... und wenn sie diese Probleme vor Ort nicht ohne Unterstützung lösen können.

Die Mitarbeiter/innen der Beschwerdestelle sind Betroffene, Angehörige, engagierte Bürger und/oder professionell Tätige. Sie sind ehrenamtlich tätig und werden vom Gemeindepsychiatrischen Steuerungsverbund für eine bestimmte Dauer (ggf. zwei Jahre) bestätigt. Die Geschäftsstelle wird bei der Psychiatriekoordinatorin angesiedelt. Zusätzliches Fachpersonal ist bei der Landeshauptstadt Schwerin dafür nicht vorgesehen. Der zusätzliche organisatorische Aufwand dürfte überschaubar bleiben.

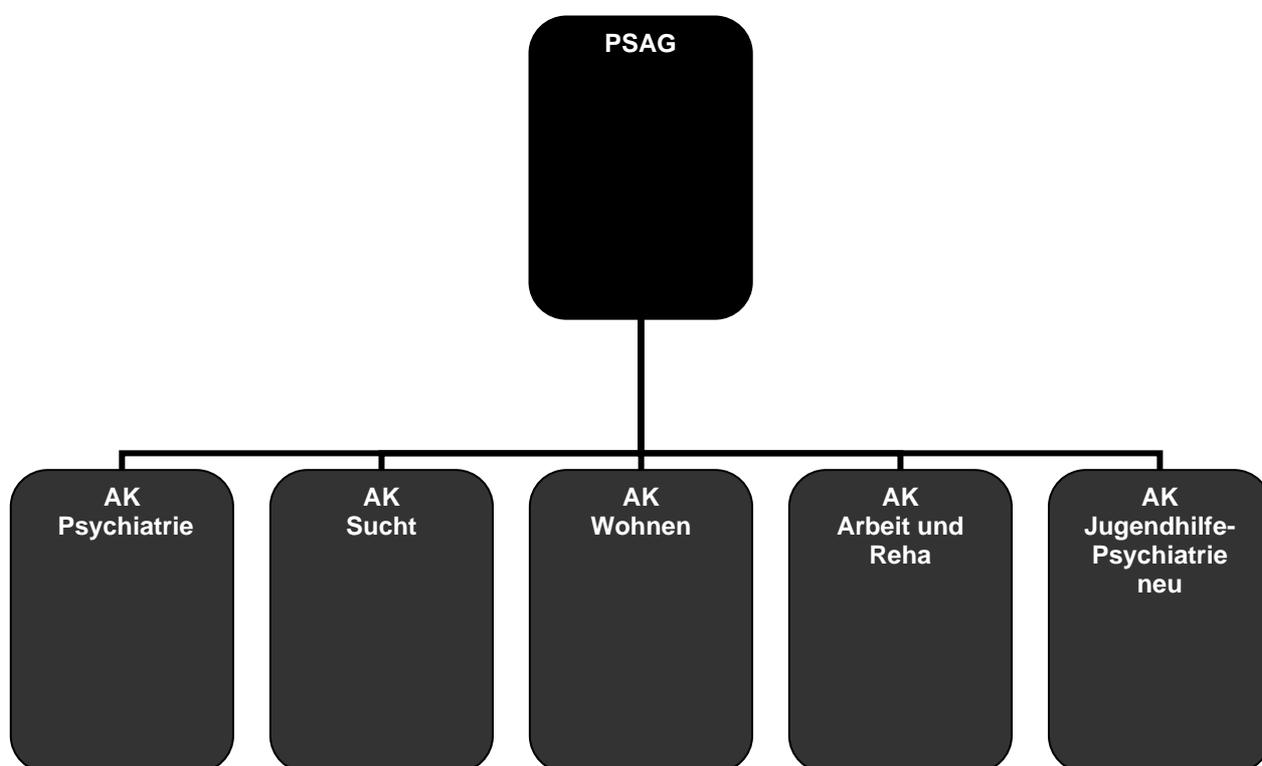
Es werden 1- bis 2-mal monatlich wechselseitig für jeweils max. 2 Stunden Sprechzeiten angeboten. Außerhalb der Sprechzeiten wird die Erreichbarkeit z.B. über Anrufbeantworter, einer eigens dafür eingerichteten E-Mail-Adresse oder Fax organisiert.

#### **5.5. Arbeitskreise**

Die Arbeitskreise dienen vor allem dem Ziel, auf die Zusammenarbeit aller an der psycho -

sozialen Versorgung beteiligten Personen, Behörden, Institutionen und Verbände der Landeshauptstadt Schwerin hinzuwirken. Sie halten den wechselseitigen Kontakt- und Informationsfluss besonders bei den Fachkräften aufrecht und tragen durch den fachlichen Austausch zur Verbesserung von Kooperation und Koordination bei. Mit ihrer Hilfe wird eine kreative Sachdiskussion insbesondere zu übergreifenden Themen initiiert und gefördert. Sie geben Anstöße für neue Entwicklungen, Empfehlungen für die Planung und die Koordinierung und weisen im Besonderen auf Versorgungslücken hin. Die Arbeitskreise nehmen Stellung zu versorgungsrelevanten Themen und Projekten

Gegenwärtig sind folgende Arbeitskreise tätig:



Die zu bearbeitenden Schwerpunktthemen werden sich perspektivisch vorrangig aus der Auftragserteilung des Gemeindepsychiatrischen Steuerungsverbundes heraus ergeben. Es können sich demnach neue bzw. andere Arbeitskreise bilden, die zeitlich befristet oder aber ständig arbeiten. Sie werden in jedem Fall mit konkreten Aufträgen ausgestattet und damit an gemeinsamen Zielen arbeiten. Die Ergebnisse werden im Gemeindepsychiatrischen Steuerungsverbund vorgetragen und entsprechend gebündelt.

**Impressum:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: 0385 545-0  
Telefax: 0385 545-1009  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

**Kontakt:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Bürgerservice/Gesundheitsamt  
Psychiatriekoordination  
Frau Seifert

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: 0385 545-2824  
Telefax: 0385 545-2829  
E-Mail: [hseifert@schwerin.de](mailto:hseifert@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

# **Anlage 4**



*OT 2Up  
Gendach  
II/50*



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales  
Mecklenburg-Vorpommern  
Die Ministerin  
Postfach  
19048 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer-Nr.: 5.010  
Telefon: (0385) 545-2101  
Telefax: (0385) 545-2109  
E-Mail: DNiesen@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
18. Juni 2012	II/50	2012-09-12	

### Einrichtung eines Pflegestützpunktes

Sehr geehrte Frau Ministerin Schwesig, *Liebe Frau Schwesig,*

ich danke Ihnen für Ihr an die Frau Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin gerichtetes ausführliches Schreiben, in dem Sie unter anderem Ihrer Überzeugung Ausdruck verleihen, dass Pflegestützpunkte mit qualifiziertem Personal die richtige Antwort auf den demografischen Wandel seien.

Dass eine Steigerung und vor allem Verdichtung der Beratungstätigkeit zu Gunsten anfragender und Hilfe suchender Bürgerinnen und Bürger unseres Landes durch die Existenz von Pflegestützpunkten erreicht werden kann ist unbestritten, denn bekanntlich sollen die Pflegestützpunkte das gemeinsame Dach bilden, unter dem sich das Personal der Pflege- und Krankenkassen, der Altenhilfe oder der Sozialhilfeträger untereinander abstimmen und den Rat und Hilfe suchenden Betroffenen ihre Sozialleistungen erläutern und vermitteln können.

In unserer Stellungnahme vom 31. Mai 2012 zum Entwurf einer Verordnung über Finanzaufwendungen an die Landkreise und kreisfreien Städte bei Beteiligung an den Pflegestützpunkten nach dem Landespflegegesetz (Finanzaufwendungsverordnung - FinZuwVO M-V) teilten wir unter anderem mit, dass wegen der desolaten und fortgesetzt schwierigen Haushaltssituation der Landeshauptstadt Schwerin eine Möglichkeit zur finanziellen Beteiligung von 30 Prozent der erforderlichen kommunalen Auszahlungen für Personal mindestens aus der Entgeltgruppe 9 TVöD als eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Schwerin nahezu ausgeschlossen sei.

Obwohl diese Situation fortbesteht, vermochten wir es aktuell, im Sozialbereich der Stadtverwaltung aufgrund arbeitsorganisatorischer Veränderungen personelle Voraussetzungen für die Beschäftigung einer bzw. eines Beschäftigten für die Funktion „Sozialberatung“ in einem Pflegestützpunkt zu schaffen.

Die Einbringung vorhandener Personalressourcen bei Mitwahrnehmung eigener Aufgaben und der angebotenen teilweisen Refinanzierung lassen eine nähere Überlegung zur Umsetzung zu.

Hausanschrift:  
Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin  
  
Telefonzentrale: +49 385 545-0  
Internet-Adresse: www.schwerin.de  
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:  
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr  
Di 08:00 – 18:00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 08:00 – 18:00 Uhr  
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr  
Erweiterte Öffnungszeiten Bürgerbüro:  
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat  
09:00 – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1  
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11  
Haltestelle Hauptbahnhof  
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4  
und den Buslinien 12, 14  
Haltestelle Stadthaus  
  
Parkmöglichkeit:  
Tiefgarage Stadthaus

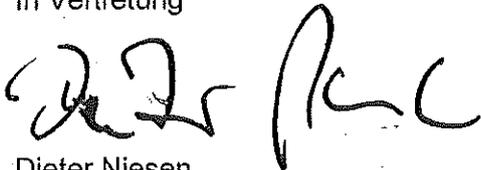
Bankverbindungen:	
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin	3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg	7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin	28 800 (BLZ 140 914 84)
Commerzbank	2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank	19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Ich habe daher verfügt, dass die nächsten erforderlichen Schritte zur Vorbereitung einer Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin an einem Pflegestützpunkt durch unser Amt für Soziales und Wohnen gemeinsam mit den Errichtungsbeauftragten der in Sachen Pflegestützpunkte für die Pflegekassen federführenden AOK Nordost eingeleitet werden.

Dabei werden zunächst Entscheidungen über den Standort eines Pflegestützpunktes in Schwerin sowie zu seinem Aufbau und zu seiner Organisation einschließlich der erforderlichen Stellenbeschreibung und Stellenbewertung einer bzw. eines Sozialberaterin bzw. Sozialberaters vorzubereiten sein, die naturgemäß nicht sehr kurzfristig getroffen werden können.

In Anbetracht der bisherigen positive verlaufenden Kontakte und Gespräche zwischen der für die Pflegekassen federführenden AOK Nordost und dem Amt für Soziales und Wohnen stelle ich aber in Aussicht, dass vorbehaltlich der Voten der politischen Gremien der Landeshauptstadt Schwerin und der zu treffenden haushaltsrechtlichen Entscheidungen ein Pflegestützpunkt in Schwerin im Verlaufe des ersten Quartals 2013 eingerichtet werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Dieter Niesen  
2. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin und  
Beigeordneter für Finanzen, Jugend und Soziales